



Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen,
Postfach 103452, 40025 Düsseldorf

Online an

Die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen

anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4351**

A09

19. Oktober 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

03.10/62.16.03 (Drucksache
16/12344)

bei Antwort bitte angeben

KK Alexander Werner

Telefon 0211-939-3191

Telefax 0211-939-193191

stephanalexander.werner

@polizei.nrw.de

Wohnungseinbruchdiebstahl - A09 - 27.10.2016

Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. Oktober 2016 zum Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/12344)

Anlagen: -2-

Anliegend übersende ich die Stellungnahme des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen mit einer weiteren Anlage.

In Vertretung
gez. Zimmer, LKD

Dienstgebäude:

Völklinger Str. 49, 40221
Düsseldorf

Telefon 0211-939-0

Telefax 0211-939-4519

poststelle.lka@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/lka

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 704, 709

Haltestelle: Georg-Schulhoff-
Platz

S-Bahnlinien S8, S11, S28

Haltestelle: Völklinger Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

IBAN:

DE 4130050000004100012

BIC :

WELADEDXXX

**Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. Oktober 2016 zum Antrag der Fraktion
der CDU, Drucksache 16/12344**

"Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls"

Anlage: -1-

1 Allgemeines

Der Antrag fordert abgeleitet aus der Entwicklung der Fallzahlen der Wohnungseinbruchkriminalität ein konkret bezeichnetes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsform. Dabei lässt er die Entwicklung der Kriminalitätsslage im Jahr 2016 unberücksichtigt. Zudem sind wesentliche der im Antrag beschriebenen Maßnahmen bereits realisiert bzw. initiiert.

Die Bekämpfung der Eigentumskriminalität und insbesondere des Wohnungseinbruchdiebstahls ist bereits seit 2010 ein kriminalstrategischer Schwerpunkt der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Nachfolgend sind die Kriminalitätsslage in NRW sowie die wichtigsten Maßnahmen und Umsetzungsschritte des polizeilichen Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls dargestellt.

2 Kriminalitätsslage und -entwicklung

Daten zur Kriminalitätsslage und -entwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls sind mit der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) NRW 2015 veröffentlicht.¹ In dem hierzu veröffentlichten Jahrbuch ist der Wohnungseinbruch als Schwerpunkt ausgewiesen und wird besonders umfangreich thematisiert. Zudem werden seit Juli 2016 monatlich

¹ www.polizei.nrw.de

Fallzahlen zur Kriminalitätslage und -entwicklung veröffentlicht. Mit dem „Wohnungseinbruchradar“ (siehe Nr. 3.4) und der monatlichen Veröffentlichung aktueller Daten zur Kriminalitätsentwicklung ist NRW Vorreiter transparenter Kriminalitätsbeobachtung. Die monatlichen Veröffentlichungen umfassen auch die aktuellen Daten zum Wohnungseinbruchdiebstahl. Über weitergehende Angaben zu den Zahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls, wie den Steigerungsraten, der Entwicklung der Aufklärungsquote, der Deliktsbelastung nach Häufigkeitszahlen auf Landesebene und auf Ebene der einzelnen Polizeibezirke des Landes, sowie den Vergleichsdaten aus den Ländern und auf Bundesebene wurde dem Landtag fortlaufend im Wege der Beantwortung Kleiner Anfragen ausführlich berichtet.²

Um eine sachgerechte Bewertung der Gesamtentwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls in NRW sowie eine Einordnung auf Bundesebene zu erleichtern, werden wesentliche Entwicklungen und Sachstände nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Vertiefte Ausführungen und detaillierte Daten über die Entwicklung der letzten Jahre in NRW und im Bund sind in der Anlage ausgeführt.

2.1 Statistische Entwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls

Im Deliktsbereich Wohnungseinbruchdiebstahl ist seit der sechsten Erweiterung der EU ein kontinuierlicher Anstieg ab dem Berichtsjahr 2009 zu verzeichnen. Dieser Anstieg setzt sich nach einem leichten Rückgang für das Jahr 2014 in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Berichtsjahr 2015 zunächst fort. Das Phänomen wurde von der Polizei NRW schon frühzeitig erkannt und aufgegriffen.³ Zur Bekämpfung des Einbruchdiebstahls wurde das Präventionsprogramm „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ gestartet. Diese Präventionskampagne informiert die Bürgerinnen und Bürger und zeigt ihnen effektive Möglichkeiten technischer und verhaltensorientierter Prävention auf.

Waren für den Zeitraum Januar bis September 2015 noch 45 094 Wohnungseinbrüche kriminalpolizeilich erfasst, sind es im Vergleichszeitraum 2016 nun 40 631 Fälle. Das ist ein Rückgang um 9,9 Prozent. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote in diesem Vergleichszeitraum von 13,1 Prozent auf 16,1 Prozent im laufenden Jahr. Die aktuelle Aufklärungsquote ist mit der Aufklärungsquote des Jahres 2014 die höchste im Fünf-Jahres-Vergleich.

² Kleine Anfrage 5162 v. 26.09.2016; Kleine Anfrage 5002 v. 02.08.2016; Kleine Anfrage 4930 v. 07.07.2016; Kleine Anfrage 4909 v. 01.07.2016; Kleine Anfrage 4902 v. 24.06.2016; Kleine Anfrage 4890 v. 20.06.2016; Kleine Anfrage 4752 v. 09.05.2016

³ Fachtagung Kriminalität des LKA NRW mit den KPB, dem LAFP NRW, dem LZPD NRW und der FHöV NRW am 14./15.09.2010 in Selm, TOP 1 Kriminalitätsentwicklung im 1. Halbjahr 2010

Bundesweit stieg die Anzahl registrierter Wohnungseinbruchdiebstähle von 144 117 Delikten im Jahre 2012 um insgesamt 15,9 Prozent auf 167 136 Delikte im Jahre 2015. In NRW lag die Steigerungsrate bei einem Zuwachs der Fallzahlen von 54 167 auf 62 362 im gleichen Zeitraum bei 15,1 Prozent und damit leicht unterhalb der Entwicklung im Bund. In den Ländern Thüringen (61,9 Prozent), Baden-Württemberg (42,9 Prozent), Bayern (31,0 Prozent), Rheinland-Pfalz (30,0 Prozent) und Hamburg (26,9 Prozent) ist die Steigerungsrate deutlich höher. Ebenfalls leicht unter dem Bundesdurchschnitt lagen die Steigerungsraten in den Ländern Niedersachsen (13,5 Prozent) und Sachsen-Anhalt (12,5 Prozent). Das Land Brandenburg (18,7 Prozent) liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt.

2.2 Charakteristika Nordrhein-Westfalen

Aufgrund der nachfolgenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen zwischen den Ländern NRW und Bayern, aus denen sich entsprechend unterschiedliche Tatgelegenheitsstrukturen ableiten lassen, stellt sich ein direkter Vergleich als problematisch dar: In NRW leben auf einer Fläche von ca. 34 000 km² ca. 18 Millionen Menschen. In Bayern ca. 13 Millionen auf einer Fläche von etwa 70 000 km². In NRW ist ein Gesamtbestand von ca. 9 Millionen Wohnungen verzeichnet. In Bayern sind es ca. 6 Millionen Wohnungen. In NRW existieren 29 Großstädte über 100 000 Einwohner, in Bayern acht Großstädte mit über 100 000 Einwohnern. Die Region Rhein-Ruhr mit ca. 10 Millionen Einwohnern ist eine der 30 größten Metropolregionen der Welt. Allein das Ruhrgebiet ist mit ca. 5,5 Millionen Einwohnern der fünftgrößte Ballungsraum in Europa. Die einzige Metropolregion in Bayern ist München mit ca. 1,5 Millionen Einwohnern. Im Gesamtkontext wird deutlich, dass der Ballungsraum NRW, anders als in Bayern, mit einem dichten und überregionalen Verkehrsnetz, einer Vielzahl von Großstädten und darin lebender Menschen in erheblichem Umfang Tatanreize und Tatgelegenheiten - insbesondere auch für mobile Täter - bietet.

Zwei Drittel der in Deutschland verübten Wohnungseinbruchdiebstähle wurden 2015 in den vier am stärksten betroffenen Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen und NRW (in Summe 48,4 Prozent aller Privathaushalte) verübt. Über dem Bundesdurchschnitt liegende Häufigkeitszahlen⁴ wiesen neben NRW die Flächenländer

⁴ Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein sowie die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, auf.

Das Bundeskriminalamt (BKA) nennt als Schwerpunkte der Belastung durch Wohnungseinbruchdiebstahl bundesweit urbane Ballungsräume und deren Umland, Regionen entlang von Fernstraßen sowie in NRW den Grenzbereich zu den Niederlanden und Belgien. In Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern ist die Belastung durch Wohnungseinbruchdiebstahl mehr als dreimal so hoch wie in ländlichen Regionen.⁵

2.3 Aufklärungsquoten

Bundesweit war die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchdiebstahl seit dem Anstieg der Fallzahlen von 2009 rückläufig. 2012 lag sie auf Bundesebene bei 15,7 Prozent, in NRW bei 13,8 Prozent. Für den Zeitraum von 2012 bis 2015 ist die Aufklärungsquote auf Bundesebene gleichbleibend stabil. Die statistischen Schwankungen liegen unterhalb eines Prozentpunktes. In NRW ist im laufenden Jahr ein Anstieg der Aufklärungsquote um 3 Prozent-Punkte auf 16,1 Prozent zu verzeichnen. Nordrhein-Westfalen bietet mit der Metropolregion Rhein-Ruhr ideale, schnelle Reisewege und Verbindungen, sowie eine begünstigende Anonymität in den Ballungszentren. Aufgrund ihrer hohen Bevölkerungsdichte von 1 401 Einwohnern/km² bieten sich hier eine Vielzahl Tatgelegenheiten auf engem Raum. In vergleichbaren urbanen Ballungsräumen ist die Aufklärungsquote deutlich geringer als in NRW.⁶

Die Gesamtaufklärungsquote aller Straftaten stellt einen rechnerischen Wert dar, der die Unterschiedlichkeiten der erfassten Delikte und deren Aufklärungsmöglichkeiten nicht deutlich werden lässt.⁷ Deshalb ist die Gesamtaufklärungsquote im Hinblick auf die Ermittlungsleistung wenig aussagekräftig. Die Höhe der Aufklärungsquote bei den Straftaten insgesamt ist wesentlich mitbestimmt vom jeweiligen Anteil des schwer aufzuklärenden Diebstahls insgesamt (ohne Ladendiebstahl) an der Gesamtzahl der Straftaten. Länder mit hohen Aufklärungsquoten weisen in der Regel einen relativ niedrigen Straftatenanteil des Diebstahls insgesamt (ohne Ladendiebstahl) auf. Umgekehrt macht bei den Ländern mit vergleichsweise niedriger Aufklärungsquote der Diebstahl insgesamt (ohne Ladendiebstahl) meist einen relativ hohen Anteil aller

⁵ BKA: Lagedarstellung Wohnungseinbruchdiebstahl 2012; BKA: Lageentwicklung 2013 im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) 2013

⁶ 5,5 Prozent in Berlin, 8,7 Prozent in Hamburg und 6,2 Prozent in Bremen

⁷ PKS Bund 2015, S. 32

Straftaten aus.⁸ Der Anteil des Diebstahls insgesamt ohne Ladendiebstahl an der Gesamtzahl aller erfassten Fälle beträgt in Bayern lediglich bei 18,4 Prozent und liegt damit im Ländervergleich am niedrigsten. In NRW beträgt der Anteil des schwer aufzuklärenden Diebstahls (ohne Ladendiebstahl) bei 39,0 Prozent und liegt damit mehr als doppelt so hoch. Auch die weltpolitischen Ereignisse und die damit einhergehenden Migrationsströme haben für das Berichtsjahr 2015 maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahlen⁹ sowie auf die Aufklärungsquote. Bei ausländerrechtlichen Verstößen sind die Taten in aller Regel aufgeklärt, da der Tatverdächtige stets unmittelbar festgestellt wird. Um differenzierte Aussagen zu ermöglichen wird bundesweit deshalb erstmalig zwischen Straftaten insgesamt und Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße unterschieden.¹⁰ Bei den Fällen ohne ausländerrechtliche Verstöße reduziert sich die Aufklärungsquote im Land Bayern von 72,5 Prozent auf 62,8 Prozent. Der Anteil der Diebstahlsdelikte insgesamt (ohne Ladendiebstahl) an den erfassten Fällen ohne ausländerrechtliche Verstöße liegt in Bayern bei 24,9 Prozent und stellt im Ländervergleich abermals den geringsten Anteil dar. Um die ausländerrechtlichen Verstöße bereinigt, reduziert sich die Aufklärungsquote in NRW lediglich von 49,6 Prozent auf 48,7 Prozent.

Die Fraktion der CDU weist in ihrem Antrag auf die unbefriedigende strafrechtliche Verfolgung des Wohnungseinbruchdiebstahls hin. Eine Aufklärungsquote in NRW 2015 von 13,8 Prozent lässt keine andere Einschätzung zu. Jedoch wird der Eindruck erweckt, dass die Aufklärungsquote das entscheidende Qualitätszeichen polizeilichen Handelns ist. Länder, deren Aufklärungsquote vom Durchschnitt im Bundesgebiet nach unten abweichen, sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, unzureichende Arbeit geleistet zu haben. Jedoch erklären sich die Unterschiede der Aufklärungsquote zwischen den Ländern zu einem erheblichen Anteil durch das unterschiedliche Fallaufkommen: Je größer das Fallaufkommen ist, desto niedriger ist die Aufklärungsquote. Dieser Zusammenhang ist wiederum auf Kriminalitätsformen zurückzuführen, die generell schwerer zu ermitteln sind.¹¹

Die Aussage „(...) eine niedrige Aufklärungsquote von lediglich 13,8 Prozent (...). Mit anderen Worten: Von 100 Wohnungseinbrechern in Nordrhein-Westfalen werden 86 nie

⁸ PKS Bund 2015, S. 33

⁹ PKS Bund 2015, S. 1

¹⁰ PKS Bund 2015, S. 1

¹¹ Landeskriminalamt NRW (2012): Ländervergleichende Analyse von Aufklärungsquoten. Düsseldorf. http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Aufklaerungsquoten_Stand%20Mai%202012.pdf

gefasst“¹² bedarf einer klarstellenden Korrektur. Es werden dabei die Fall- und die Täterebene unzulässig vermengt. Korrekt müsste es lauten, dass von 86 Taten die Täter nicht gefasst werden konnten. Diese 86 Taten könnten jedoch auf 86 oder mehr Täter oder auch auf nur einen einzelnen zurückzuführen sein.

Allein mit diesem Befund und dem unterschiedlichen Fallaufkommen lässt sich ein beträchtlicher Teil der Unterschiede in der Aufklärungsquote zwischen NRW und anderen Ländern erklären.

2.4 Tatverdächtigenstruktur

Ermittelte Tatverdächtige beim Wohnungseinbruchdiebstahl sind bundesweit noch überwiegend örtliche und regionale Tatverdächtige. 56,0 Prozent der Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde oder im Landkreis des Tatortes. 2012 waren es auf Bundesebene noch 64,4 Prozent. Der Anteil örtlicher und regionaler Täter hat sich wie in den Vorjahren stetig verringert. Lag der Anteil örtlich agierender Tatverdächtiger in NRW im Jahr 2012 noch bei 60,2 Prozent, so liegt ihr Anteil für den Zeitraum Januar bis September 2016 nur noch bei 45,3 Prozent. Gleichzeitig stieg der Anteil reisender Tatverdächtiger¹³ von 28,9 Prozent im Jahr 2012 auf 33,3 Prozent im Zeitraum Januar bis September 2016. Reisende Täter suchen vorzugsweise städtische Regionen auf, die sie als Aktions- und Rückzugsraum nutzen. In ländlichen Gebieten dominieren in stärkerem Maße die örtlich-regionale Täter, die häufig polizeibekannt und deren Taten leichter aufzuklären sind.¹⁴ Gleichzeitig stieg in NRW der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger eines Wohnungseinbruches von 35,3 Prozent im Jahr 2012 auf 48,5 Prozent im Jahr 2015.

Der Wohnungseinbruchdiebstahl ist ganz überwiegend ein Serielikt. 2012 waren neun von zehn Tatverdächtigen in NRW bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Von den 4 354 bis September 2016 ermittelten Tatverdächtigen waren 3 623 zuvor bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Ihr Anteil ist mit 83,2 Prozent rückläufig. Bei etwa jedem fünften ermittelten Tatverdächtigen in NRW (21,7 Prozent) handelte es sich 2012, wie in den Vorjahren, noch um einen Konsumenten harter Drogen. Ihr Anteil hat sich im September 2016 mit 566 ermittelten Tatverdächtigen auf 13 Prozent verringert. Die Veränderungen der Tatverdächtigenstruktur erschweren

¹² Antrag der Fraktion der CDU, Seite 2, LT-Drucksache 16/12344

¹³ Örtlich agierende Tatverdächtige sind Personen, die an ihrem Wohnort oder im Landkreis ihres Wohnorts Straftaten begehen. Reisende Tatverdächtige sind Personen, die Straftaten ausschließlich außerhalb des Landkreises des eigenen Wohnorts begehen

¹⁴ BKA: Lageentwicklung 2013 im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) 2013

Tatzuordnungen durch Abgleiche in den Datensystemen und wirken sich auf die Aufklärungsquote aus.

Die eigentlichen Treiber für die Zahl von Wohnungseinbruchdiebstählen in Deutschland sind die wachsende Zahl und der wachsende Anteil überörtlich agierender nichtdeutscher Tatverdächtiger. Lag der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bundesweit im Jahr 2009 noch bei 23 Prozent stieg er 2012 auf 28,8 Prozent und bis 2015 auf 40,2 Prozent an. Mehr als jeder fünfte nichtdeutsche Tatverdächtige (22,6 Prozent) war im Jahr 2012 ohne festen Wohnsitz in Deutschland. Demgegenüber stieg der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in NRW von 25,0 Prozent im Jahr 2008 auf 35,4 Prozent im Jahr 2012 und 48,5 Prozent im Jahr 2015. Er liegt damit kontinuierlich höher als im Bundesdurchschnitt und liegt gleichauf mit dem Land Berlin. Hamburg ist von dieser Entwicklung besonders belastet, dort ist der Anteil mit 65,4 Prozent am höchsten. In Baden-Württemberg liegt der Anteil bei 55,2 Prozent. Damit war in diesen Ländern bereits mehr als jeder zweite ermittelte Tatverdächtige Nichtdeutscher.¹⁵

Nichtdeutsche Tatverdächtige handeln überwiegend zu mehreren. Sie agieren überörtlich in Gruppenstrukturen und sind in Tatvorbereitung und –ausführung professioneller. Sie machen höhere Beute und sind insbesondere für Tatserien verantwortlich. Die Tatverdächtigen aus den Staaten Serbien, Rumänien, Albanien, Georgien, Kroatien und Algerien weisen weit überdurchschnittliche Zuwachsraten im Wohnungseinbruch auf. Gegen Tatverdächtige dieser Staatsangehörigkeiten werden immer wieder Ermittlungskommissionen eingerichtet, da sie meistens nicht nur für Einzeltaten verantwortlich sind, sondern häufig in Bandenstrukturen und fortgesetzt agieren. Diese Täter sind hervorragend organisiert und verfügen über internationale Verbindungen. Die PKS NRW weist bei den Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchdiebstahls einen an der Wohnbevölkerung gemessenen, auffallend überproportionalen Anteil südosteuropäischer Nationalitäten, insbesondere mit Wohnsitz außerhalb von NRW, aus.

2.5 Versuchsanteil

2012 scheiterten zwei von fünf Wohnungseinbrüchen im Versuchsstadium. Der Anteil erfolgloser Versuch ist in NRW seit dem weiterhin kontinuierlich von 40,2 Prozent im Jahr 2012 auf 43,7 Prozent im Jahr 2015 gestiegen. Für 2016 liegt der Anteil erfolgloser

¹⁵ Dem gegenüber liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Sachsen-Anhalt bei 8,1 Prozent.

Versuche im dritten Quartal bei 45,9 Prozent. Diese Entwicklung spricht auch für die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, insbesondere von technischen Sicherungseinrichtungen, da Wohnungseinbrecher erfahrungsgemäß die Tatbegehung abbrechen, wenn ihnen ein schnelles Eindringen in die Wohnung nicht gelingt.¹⁶ Der Anteil erfolgloser Versuche zeigt, dass es in NRW zunehmend gelingt, Einbruchdiebstählen präventiv vorzubeugen.

2.6 Diebesgut

Bevorzugtes Diebesgut¹⁷ beim Wohnungseinbruchdiebstahl war im Jahr 2015 Bargeld, Schmuck und Elektronikartikel. In NRW wurde ca. 22,7 Millionen Euro Bargeld entwendet. Neben dem klassischen Schmuck (Ketten, Ringe) wurden auch hochwertige Uhren gezielt entwendet. Bei den Elektronikgeräten wurden überwiegend Laptops, Mobiltelefone, Tablet-PC/PC, Fotoapparate, Spielkonsolen sowie Fernsehgeräte entwendet. Die Verwertung von Schmuck findet meist direkt bei lokalen Pfand- und Leihhäusern statt. Nicht so leicht verwertbares Diebesgut wie beispielsweise Mobiltelefone, Tablets oder größere Elektroartikel wird häufig über die Fernverkehrsrouten ins Ausland zu dort ansässigen Hehlern verbracht.

3 Gesamtkonzept der Polizei NRW gegen den Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Polizei NRW begegnet dem Phänomen mit einem langfristigen repressiv und präventiv ausgerichteten Gesamtkonzept, begleitet durch eine intensive interne und externe Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kampagne "Riegel vor! Sicher ist sicherer.". Die einzelnen Handlungsschwerpunkte des Gesamtkonzepts sind nach kriminalfachlichen und wissenschaftlichen Aspekten entwickelt. Sie werden mit fortschreitender Erkenntnislage aktualisiert und ergänzt.

Vorrangige Ziele dieses Gesamtkonzeptes der Polizei NRW sind eine

- nachhaltige Senkung der Fallzahlen
- Erhöhung der Aufklärungsquote
- Verbesserung der objektiven Sicherheitslage sowie Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

¹⁶ BKA: Lageentwicklung 2013 im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) 2013

¹⁷ Diebesgut wird in der PKS nicht erfasst. Auswertung der Landesfalldatenbank der Polizei NRW (FINDUS)

Die erfolgreiche Bekämpfung der Eigentumskriminalität setzt ein gesamtpolizeiliches Aufgabenverständnis sowie behörden- und direktionsübergreifende Aktivitäten voraus. Erfolgsbestimmend ist darüber hinausgehend eine anhaltend hohe polizeiliche offene Präsenz, um kontinuierlich Fahndungs- und Kontrolldruck auf potentielle Straftäter auszuüben. Im Sinne ganzheitlicher Bekämpfungsstrategien wird die Zusammenarbeit der Polizeibehörden untereinander und in der Kooperation mit anderen Behörden und externen Stellen ständig weiter intensiviert.

3.1 Örtliche und überörtliche Analyse und Auswertung sowie operativ orientierte Zusammenführung von Erkenntnissen

Wesentliche Basis der kriminalpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung ist die Auswertung und Analyse des Kriminalitätsgeschehens. Dazu gehört das Erkennen und Zusammenführen von Kriminalitätsphänomenen und der entsprechende tat- und täterorientierte Informationsaustausch. Ziel ist die Aufhellung des Gesamtphänomens und die Aufklärung der Einzelsachverhalte, die Sammlung beweiskräftiger Informationen und die Überführung der Tatverdächtigen.

3.1.1 Taktisches Lage- und Einsatzinformationssystem

Alle Bediensteten der Kreispolizeibehörden (KPB) und des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) haben über das Intranet Zugriff auf die Anwendung Talis (Taktisches Lage- und Einsatzinformationssystem). Mit Talis erfolgen tagesaktuelle geografische Lagedarstellungen. Webbasiert können landesweit einheitliche Lagebilder erstellt werden. Darüber hinaus dient es zur Unterstützung bei operativen Maßnahmen und Ermittlungen. Talis wurde 2014 als Nachfolgesystem der Anwendung GALAWeb in Betrieb genommen. Im direkten Vergleich zu GALAWeb, das nach tagesaktueller manueller Pflege lediglich Daten zum Wohnungseinbruchdiebstahl bereitstellte, bietet Talis die Möglichkeit eine schnelle Übersicht über alle Geschehen nach individueller Auswahl zu erlangen. Die dargestellten Daten werden in einem Drei-Stunden-Rhythmus automatisiert aktualisiert, somit ist eine schnellere Reaktionsmöglichkeit auf herausragende Informationen möglich. Ebenso besteht die Möglichkeit, Lagebilder und Druckprofile nach Bedarf zu erstellen und anzupassen.

3.1.2 Konferenzen zum Wohnungseinbruchdiebstahl

Die regelmäßigen polizeilichen Regionalkonferenzen zum Wohnungseinbruchdiebstahl

haben sich zum Austausch von phänomenologischen Erkenntnissen, Sachständen aus Ermittlungskommissionen und anderen Umfangsverfahren sowie gegenseitiger Praxisempfehlungen auf Fachebene bewährt. Ziel ist die stetige Weiterentwicklung gemeinsamer Expertise und die Verbesserung der Verständigung. Das LKA NRW gewährleistet mit ständiger Teilnahme an sämtlichen Besprechungen den Informationstransfer und stellt Erkenntnisse aus der landeszentralen Auswertung, aus länderübergreifenden, bundesweiten und internationalen Kooperationen (u. a. Bundesländer-Gremien) zur Verfügung. Dieses Besprechungswesens hat sich bewährt. Ein Netzwerk von Verantwortlichen bzw. Experten zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist erfolgreich etabliert.

Die landesweite Entwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls wird durch das LKA NRW analysiert und in landesweiten Dienstbesprechungen mit Führungskräften erörtert. Außerdem werden aktuelle Themen, die den Wohnungseinbruch betreffen, dargestellt, richtungsweisende Strategien besprochen und neue technische Möglichkeiten präsentiert.

3.1.3 Operative Auswertung

Zur Unterstützung insbesondere der täterorientierten Auswertung und Analyse und somit zur Bekämpfung von überregionalen Serientätern, bestehen die landesweiten Auswerte- und Recherchedatenbanken FINDUS und CASE. In diesen Systemen werden täterbezogene Daten, wie beispielsweise Telekommunikationsanschluss, Wohnort, Mittäter sowie Modus Operandi hinterlegt und zur Ermittlungsunterstützung ausgewertet. Abgerundet wird dies mit der Analysesoftware Analyst's Notebook zur visuellen Darstellung der Täterstrukturen.

Im Juni 2016 hat das LKA NRW zur Qualitätssicherung und einheitlichen Vorgehensweise Standards für operative Kriminalitätsauswertungen im Bereich der Allgemeinkriminalität entwickelt und den KPB zur Umsetzung zur Verfügung gestellt. Die operative Auswertung kann entweder mit dem Ziel, ein Verfahren zu initiieren (Einrichten neuer Ermittlungskommissionen), getätigt werden oder ermittlungsbegleitend (Begleiten einer existierenden Ermittlungskommission) durchgeführt werden. Darüber hinaus können durch operative Auswertungen Logistiker (Scheinhalter, Wohnungsgeber), Residenten oder weitere maßgebliche und bislang nicht strafrechtlich verfolgte Personen erkannt, zielgerichtete Ermittlungen gefördert und die Einrichtung von Sammelverfahren bei den Staatsanwaltschaften angeregt werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat die KPB angewiesen, ihre Strategie und Aktivitäten zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls directionsübergreifend auszurichten.¹⁸ Die Polizeipräsidien (PP) gemäß § 2 KHSt-VO sind gehalten, soweit noch nicht geschehen, Auswerte- und Analysestellen für Allgemeinkriminalität (ASTAK) einzurichten. Die ASTAK führen strategisch und operativ ausgerichtete Auswertungen durch und stellen diese directionsübergreifend zur Verfügung.

3.2 Umfassende sowie priorisierte systematische Spursuche, -sicherung und -untersuchung

Wohnungseinbruchdiebstahl ist ein Seriidelikt. Die Überführung von Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchdiebstahls wie auch anderer Einbruchdiebstähle gelingt überwiegend durch den Sachbeweis. Die Geständnisbereitschaft von Tatverdächtigen zu einzelnen Taten über die Fälle hinaus, die durch Sachbeweise belegt nachgewiesen sind, ist gerade bei professionellen und nichtdeutschen Tatverdächtigen außerordentlich gering.

Anknüpfungspunkte für eine erfolgreiche Tataufklärung bieten neben Hinweisen aus der Bevölkerung und Festnahmen auf frischer Tat insbesondere Finger-, DNA- oder sonstige Spuren an Tatorten, die einen Sachbeweis zur Täteridentifizierung oder zur Zuordnung mehrerer Taten zu einem Tatverdächtigen ermöglichen. Deshalb haben gerade bei den schwer aufklärbaren Wohnungseinbruchdiebstählen die umfassende professionelle Spurensuche, -sicherung und eine priorisierte Spurensuche eine besondere Bedeutung.

Voraussetzung für eine möglichst erfolgreiche Täteridentifizierung ist neben der intensiven Spurensuche am Tatort das Vorliegen von Fingerabdrücken und DNA-Profilen von bereits in der Vergangenheit ermittelten und erkennungsdienstlich behandelten Tatverdächtigen, um eine Täteridentifizierung und Zuordnung zu ermöglichen.

3.2.1 Qualitätsoffensive Kriminalitätsbekämpfung

Bereits seit 2005 sind die KPB im Rahmen der "Qualitätsoffensive zur Kriminalitätsbekämpfung"¹⁹ gehalten, eine umfassende Spurensicherung gerade auch

¹⁸ Erlass MIK NRW vom 10.10.2016 - 42 - 62.16.03

¹⁹ Erlass IM NRW vom 30.09.2005 - 13.02.02 mit Fortschreibungen, zuletzt am 16.12.2011

an den Tatorten von Einbruchdiebstählen zu gewährleisten und die rechtlichen Möglichkeiten zur erkennungsdienstlichen Behandlung und der Feststellung von DNA-Profilen von Tatverdächtigen auszuschöpfen. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl ist die Spurensuche und -sicherung an jedem Tatort spezialisierten Spurensicherungskräften vorbehalten. Die Entwicklung der dazu festgelegten Kennzahlen auf Landes- und auf Behördenebene unterliegen einem landeseinheitlichen Fachcontrolling durch das LKA NRW, dessen Ergebnisse regelmäßig auf den halbjährlichen Dienstbesprechungen des MIK NRW mit den Leitern der Direktionen Kriminalität der KPB erörtert werden.²⁰

3.2.2 Fingerspuren

Gesicherte Tatortfingerspuren werden unmittelbar nach der Tatortaufnahme digitalisiert dem LKA NRW übermittelt und dort mittels des Automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) mit dem bundesweiten Bestand an anderen Tatortspuren und Fingerabdrücken von Tatverdächtigen abgeglichen. Im "Trefferfall" werden die Spuren durch Daktyloskopen begutachtet. Eindeutige Identifizierungen werden regelmäßig in Stunden bzw. am Folgetag unmittelbar der Sachbearbeitung mitgeteilt.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden dem LKA NRW jeweils zwischen 7 999 und 8 560 Tatortfingerspuren zum AFIS-Abgleich zugesandt, mehr als die Hälfte davon (zwischen 4 168 und 4 922) betreffen Fälle des schweren Diebstahls. Fälle des Wohnungseinbruchs werden nicht spezifiziert ausgewiesen. Seit 2008 wird etwa in jedem fünften Fall, seit 2011 in etwa jedem vierten Fall des schweren Diebstahls durch den AFIS-Abgleich eine Person eindeutig als Spurenleger identifiziert. In den Jahren 2013 bis 2015 waren dies 1 255, 1 114 bzw. 1 004 Identifizierungen. Damit kommt der Sicherung von Fingerspuren und dem AFIS-Abgleich bei der Tataufklärung weiterhin eine beachtliche Bedeutung zu.

3.2.3 DNA-Spuren

Nach Wohnungseinbrüchen gesicherte DNA-Spuren werden im Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut (KTI) des LKA NRW wie Spuren von Kapital-, Sexual, Raubdelikten und sonstigen Verbrechenstatbeständen priorisiert

²⁰ Seit 2005 sind die Aktivitäten der KPB bei der Ausschöpfung der Möglichkeiten der erkennungsdienstlichen Behandlung sowie der DNA-Analyse deutlich gestiegen, sie können allerdings nicht spezifiziert für den Wohnungseinbruchdiebstahl ausgewiesen werden

bearbeitet bzw. unverzüglich zur Bearbeitung an Fremdinstitute weitergeleitet. Die Laborergebnisse stehen den Ermittlern, Staatsanwaltschaften und Gerichten - sofern nicht besondere Umstände, z. B. Haftsachen, eine noch vordringlichere Bearbeitung erfordern - in der Regel nach neun Wochen zur Verfügung. Im Jahr 2015 gingen im LKA NRW rund 43 000 DNA-Untersuchungsanträge mit insgesamt ca. 112 100 Asservaten ein. Etwa jeder dritte Untersuchungsantrag (15 962 Anträge mit ca. 43 000 Asservaten) betraf einen Fall des Wohnungseinbruchs.

In gleicher Weise erfolgreich wie die Auswertung daktyloskopischer Tatortfingerspuren ist der Abgleich von DNA-Tatortspuren mit dem bundesweiten Bestand der DNA-Analyse-Datei (DAD). Nachdem in den Jahren 2011 bis 2014 durchschnittlich jeweils rund 1 600 Tatortspuren aus Wohnungseinbruchdiebstählen in die DNA-Analyse-Datei (DAD) eingestellt wurden, lag diese Zahl im Jahre 2015 bei 3 310. Dies entspricht einer Steigerung von über 100 Prozent.

Dabei konnten im Jahre 2013 758, im Jahre 2014 1 027 und im Jahre 2015 1 189 Spurenverursacher identifiziert werden. Daraus ergeben sich Trefferquoten von ca. 47 Prozent, 62 Prozent und 34 Prozent.

Für die beschleunigte Untersuchung von DNA-Spuren insgesamt hat das MIK NRW zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten im Rahmen der Fremdvergabe an Rechtsmedizinische und private Institute 2015 4,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der im KTI des LKA NRW monatlich eingehenden Untersuchungsanträge zu Vergehenstatbeständen stieg von ca. 500 im Jahre 2005 über ca. 1 300 im Jahr 2012 auf über 3 000 Anträge im Jahr 2015. Der Anteil der Anträge zu Wohnungseinbruchdiebstählen an den Vergehenstatbeständen wuchs in dieser Zeit von ursprünglich 17,3 Prozent auf über 40 Prozent. Gemessen an der Gesamtzahl aller Untersuchungsanträge betraf im Jahr 2015 etwa jeder dritte Antrag (ca. 34 Prozent) einen Fall des Wohnungseinbruchs.

Aufgrund des Vertrages von Prüm gemäß Beschluss des JI-Rates 2008/615/JI vom 23.06.2008 tauscht Deutschland aktuell DNA-Daten mit Frankreich, Österreich, Spanien, den Niederlanden, Lettland, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Litauen, Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Portugal, Malta, Finnland, Estland, Bulgarien und Belgien aus. Im Bereich Fingerabdrücke befindet sich das Prümer Verfahren mit Bulgarien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, der Slowakei, Slowenien, Zypern, Litauen, der Tschechischen Republik, Spanien, Rumänien, Finnland, Estland, Polen, Malta, Ungarn und Belgien im Wirkbetrieb. Das Prümer Verfahren ermöglicht den Mitgliedstaaten den gegenseitigen automatisierten

Einzelabgleich von Finger- und DNA-Spuren. Der Abgleich hat wiederholt auch in Kapitaldelikten die Identifizierung von Tatverdächtigen und Ermittlungserfolge ermöglicht.

3.2.4 Schuhspuren

Das MIK NRW hat das LKA NRW beauftragt, die Möglichkeit der Einführung eines landeseinheitlichen Systems zur Auswertung von Schuhspuren zu prüfen. Dies geschieht derzeit durch das KTI des LKA NRW in Zusammenarbeit mit der zuständigen IT-Dienststelle des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW). Bestandteil dieser Prüfung ist die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die webbasierte Anwendung der Polizei des Landes Baden-Württemberg genutzt werden könnte. Zielrichtung der Einführung einer Schuhspurendatenbank sollte möglichst ein länderübergreifender Schuhspurenabgleich sein.

3.2.5 Handlungsempfehlung zur Tatortaufnahme bei Einbruchdelikten

Die Tatortarbeit ist ein bedeutender Faktor erfolgreicher Ermittlungsarbeit. Für die Gewährleistung einer qualifizierten und umfassenden Tatortarbeit ist die Erhebung und Aufbereitung möglichst vieler Informationen von Bedeutung.

Neben Hinweisen aus der Bevölkerung und Festnahmen auf frischer Tat kommt insbesondere der Sicherung von Finger-, DNA- und Werkzeugspuren an Tatorten, die einen Sachbeweis zur Täteridentifizierung oder die Zuordnung mehrerer Taten ermöglichen, sehr hohe Bedeutung zu. Daher werden alle Wohnungseinbruchstatorte durch speziell aus- und fortgebildete sowie sachgerecht ausgestattete Spurensicherungskräfte aufgesucht. Subjektive und objektive Tatortbefunde werden umfassend aufgenommen.

3.3 Örtliche und überörtliche Fahndungskonzepte und –maßnahmen

Die Bekämpfung von überörtlich agierenden Tätergruppen erfordert ein ganzheitliches täterorientiertes Ermittlungs-, Kontroll- und Fahndungskonzept. Neben Hinweisen der Bevölkerung und Festnahmen auf frischer Tat können Erkenntnisse von Informanten sowie aus offenen oder verdeckten polizeilichen Ermittlungs- und Kontrollmaßnahmen

erlangt werden, z. B. die Überwachung von Brennpunkten, Feststellungen im Rahmen allgemeiner polizeilicher Aufgabenwahrnehmung durch Beobachtungs- und Feststellungsberichte, sowie gezielte örtliche oder überörtliche Schwerpunkteinsätze.

Mit den „Empfehlungen zur Bekämpfung des WED in NRW“²¹ setzte das MIK NRW 2011 landesweite Standards für directionsübergreifende, integrative Kontroll- und Fahndungskonzepte, eine systematische Spurensuche und -sicherung, die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Sachfahndung, die zunehmende Generierung von Hinweisen aus der Bevölkerung sowie behördenübergreifend abgestimmte Einsatz- und Fahndungskonzepte.

Die Ausschreibung von Personen und Fahrzeugen zur Polizeilichen Beobachtung (PB) ist Bestandteil der Handlungsempfehlungen und Konzepte zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls und mobiler Intensivtäter der Eigentumskriminalität. Dies entspricht dem Grundgedanken des täterorientierten Ansatzes²². Bei allen identifizierten MOTIV-Tatverdächtigen (MOTIV-TV) sowie anderen reisenden Tätern wird die Möglichkeit der Ausschreibung zur PB geprüft.

3.3.1 Schwerpunktkontrolltage

Zur proaktiven Bekämpfung der durch mobile Banden begangenen Eigentumskriminalität werden landesweit und länderübergreifend zunehmend Schwerpunktkontrolltage zur Einschränkung von Aktionsräumen, Erhöhung des Fahndungsdrucks und Begrenzung von Fluchtmöglichkeiten der Täter durchgeführt. Die regelmäßig behördenübergreifend abgestimmten Maßnahmen führen zu spürbaren Ermittlungserfolgen.

Die PP gemäß § 4 KHSt-VO mit Autobahnpolizeistationen führten in den Jahren 2014 und 2015 zehn behördenübergreifende Schwerpunktkontrolltage MOTIV durch. Auf Grundlage der örtlich erstellten Lagebilder zum Kriminalitätsgeschehen setzen die KPB ihre Erkenntnisse über Tat- und Täterzusammenhänge, Bandenstrukturen, Reisewege und -mittel sowie Beuteverwertung in regionalen und überregionalen Fahndungstagen um.

Ziel war unter anderem, Erkenntnisse über Tat- und Täterzusammenhänge, Bandenstrukturen, Reisewege und -mittel der Täter sowie Beuteverwertung zu erlangen. An den Schwerpunktkontrolltagen beteiligten sich die Bundespolizei, der Zoll,

²¹ Erlass MIK NRW vom 04.02.2011 - 42 - 62.16.03

²² siehe Nr. 3.5

Polizeibehörden benachbarter Länder sowie der Niederlande und Belgien. Die Polizei NRW setzte dazu mehr als 14 000 Kräfte ein. Es wurden über 40 000 Personen und mehr als 20 000 Fahrzeuge überprüft. Über 150 Personen wurden festgenommen und zusätzlich über 80 Haftbefehle vollstreckt. Aus einigen der über 1 000 gefertigten Beobachtungs- und Feststellungsberichten gingen wertvolle Informationen hervor, die zur Identifizierung weiterer potenzieller MOTIV-TV und zur Aufhellung von Bandenstrukturen führten.

Im Jahr 2014 fanden drei Schwerpunktkontrolltage im Rahmen der Aktionswoche „Riegel vor!“ statt, bei denen über 10 000 Fahrzeuge und 13 000 Personen überprüft wurden. Im Ergebnis wurden 177 Gegenstände sichergestellt, 56 Personen festgenommen, weitere 18 Haftbefehle vollstreckt und 337 Beobachtungs- und Feststellungsberichte gefertigt.

Abweichend zu den Vorjahren wurden 2016 zwei landesweite integrative Fahndungs- und Kontrollwochen zur Bekämpfung der Eigentums- und Straßenkriminalität sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Ziel war u. a. die Steigerung der sichtbaren Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum, die Erhöhung des Fahndungs- und Kontrolldrucks an Einsatz- und Kriminalitätsbrennpunkten sowie ein Erkenntnisgewinn zu Einsatz- und Kriminalitätsbrennpunkten und Straftätern. Zuletzt beteiligten sich neben mehreren KPB aus NRW auch Polizeidienststellen aus Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, der Bundespolizei und den Niederlanden. Dabei wurden allein in NRW insgesamt 90 862 Fahrzeuge und 46 389 Personen überprüft, 955 Strafverfahren eingeleitet, davon 120 wegen Delikten der Eigentumskriminalität. 716 Personen wurden festgenommen, davon 82 im Zusammenhang mit der Eigentumskriminalität und 383 im Rahmen der Vollstreckung von Haftbefehlen, 868 Gegenstände wurden sichergestellt, von denen es sich bei 452 um mutmaßliches Stehlgut und in 13 Fällen um Einbruchwerkzeug handelte. Insgesamt wurden 726 Beobachtungs- und Feststellungsberichte gefertigt.

Die KPB führen darüber hinaus eigenständig eine Vielzahl ähnlich angelegter Kontroll- und Aktionstage unter verschiedenen Konzepten, z. B. „Dunkle Jahreszeit“, durch.

Durch den Erlass zur direktionsübergreifenden Bekämpfung der Eigentumskriminalität „NRW Sicher“²³ ist das LZPD NRW beauftragt, regelmäßig deliktsübergreifend ausgerichtete Fahndungs- und Kontrolltage unter Einbindung benachbarter Kräfte zu organisieren.

²³ Erlass MIK NRW vom 10.10.2016 - 42 - 62.16.03

Im Rahmen lokaler und landesweiter Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen gegen Wohnungseinbrecher kommen zielgerichtet Kräfte der Bereitschaftspolizei zum Einsatz. Im Rahmen eines Controllings werden Einsatzstunden der Bereitschaftspolizei zur Bekämpfung der Einbruchkriminalität erfasst. Für den verfügbaren Erfassungszeitraum Oktober 2015 bis aktuell August 2016 wurden danach ausschließlich für die Bekämpfung der Einbruchkriminalität insgesamt 105 828 Einsatzstunden der Bereitschaftspolizei geleistet.

3.3.2 Ermittlungskommissionen

Für Tataufklärungen von durch professionell agierende Tätergruppen begangene überregionale Tatserien ist die Ausschöpfung aller rechtlich gebotenen, verdeckten Maßnahmen ein wesentlicher Ausgangspunkt. Hierzu gehören u. a. die Erhebung und Auswertung von Telekommunikationsdaten, die Identifizierung der Anschlussinhaber von Kommunikationsmitteln, Telekommunikationsüberwachungen sowie zielgerichtete, längerfristige Observationen unter Einsatz technischer Mittel. Derartige Maßnahmen erfordern in der Regel den Einsatz von Ermittlungskommissionen.

Für die Bearbeitung umfangreicher oder komplexer Ermittlungsverfahren mit hohem Ermittlungs- und Personalaufwand richteten die KPB Ermittlungsgruppen und Ermittlungskommissionen ein, die insbesondere bei überregional agierenden Intensivtätergruppen zur hochwertigen Beweisführung und Aufhellung sowie Zerschlagung von Strukturen führten. Dabei kamen regelmäßig personalintensive verdeckte und offene operative Maßnahmen zum Einsatz.

Inklusive der im Jahr 2016 ergangenen Nachmeldungen haben die KPB im Jahr 2015 insgesamt 38 Ermittlungskommissionen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls verfahrensbezogen, d. h. aufgrund eines konkreten strafrechtlichen Anfangsverdachts, eingerichtet.²⁴ 19 dieser Kommissionen (50 Prozent) meldeten Ermittlungen in Verfahren anderer Kreispolizeibezirke.

Weiterhin sind insgesamt zwölf Ermittlungskommissionen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls dauerhaft oder temporär, aber losgelöst von einem konkreten strafrechtlichen Anfangsverdacht, eingerichtet worden. Diese bestehen auch im laufenden Jahr fort.

In den ersten drei Quartalen 2016 wurden dem LKA NRW insgesamt 27

²⁴ Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage 4666 des Abgeordneten Theo Kruse der Fraktion CDU im April 2016 waren 35 Ermittlungskommissionen beim LKA NRW gemeldet

Ermittlungskommissionen zu konkreten Ermittlungsverfahren in Wohnungseinbruchdelikten gemeldet. Von diesen ermitteln 22 (81 Prozent) auch in Verfahren, die in die örtliche Zuständigkeit anderer Kreispolizeibezirken fallen. Diese Entwicklung spiegelt die deutliche Zunahme einer überregionalen Perspektive bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls in NRW wieder.

Parameter für die Einrichtung von Ermittlungskommissionen oder Ermittlungsgruppen können Beobachtungs- und Feststellungsberichte sein, die Anzahl der Tatverdächtigen, die Anzahl der vorliegenden entsprechenden Ermittlungsverfahren sowie regionale Häufungen von Wohnungseinbruchdiebstählen. Darüber hinaus gilt als Parameter die Einleitung verdeckter Maßnahmen. Der Erlass zur direktionsübergreifenden Bekämpfung der Eigentumskriminalität „NRW Sicher“²⁵ sieht außerdem die Einrichtung einer Ermittlungskommission zur Bekämpfung herausragender Formen des Wohnungseinbruchdiebstahls mit überregionalen oder internationalen Bezügen durch das LKA NRW vor.

Weiterhin sieht der Erlass vor, die Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen grundsätzlich in behördenzentralen Fachkommissariaten zu organisieren und personen- oder anlassbezogen spezielle Ermittlungskommissionen einzurichten.

3.3.3 Sachfahndung

Die intensive Nutzung der Ausschreibung zur polizeilichen Sachfahndung ist sichergestellt. Alle Gegenstände, die im Rahmen einer Straftat abhandengekommen sind und eine individuelle numerische Kennzeichnung besitzen, die eine eindeutige Identifizierung erlaubt, können in der bundesweiten Sachfahndungsdatei ausgeschrieben werden. Dort sind gegenwärtig mehr als 17 Millionen Gegenstände gespeichert. Aus Wohnungseinbruchdiebstählen sind von den Polizeibehörden aus NRW gegenwärtig 148 612 Beutestücke aus 87 114 Delikten (Stand: 07.10.2016) zur bundesweiten Sachfahndung ausgeschrieben.

Das Fahndungsportal des LKA NRW im Intrapol NRW ist seit dem 02.06.2015 zur Nutzung durch die Polizeibehörden freigegeben. Pro Tag verzeichnet das Fahndungsportal zwischen 2 500 und 4 000 Aufrufe. Mit Stand vom 07.10.2016 sind im Fahndungsportal NRW insgesamt 2 135 Fahndungen eingestellt. Davon sind 23 Fahndungen nach bekannten Tätern, 2 091 Fahndungen nach unbekanntem Tätern, zwei Fahndungen nach unbekanntem Toten, drei Vermisstenfahndungen, neun

²⁵ Erlass MIK NRW vom 10.10.2016 - 42 - 62.16.03

Fahndungen nach gesuchten Gegenständen und zehn Fahndungen nach Sicherstellung von Gegenständen. Von den 2 091 Fahndungen nach unbekanntem Tätern sind insgesamt 142 Fahndungen unter der Fahndungskategorie „Einbruchdiebstahl“ eingestellt. Zur Verbesserung der Möglichkeiten der nicht numerischen Sachfahndung wird die öffentlich zugängliche Datenbank Securius des BKA genutzt. Von Polizeibehörden aus NRW sind darin gegenwärtig 690 sichergestellte Gegenstände eingestellt (Stand: 07.10.2016).

3.4 "Riegel vor! Sicher ist sicherer."

Sicherheit gegen den Wohnungseinbruch ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag und kann durch die Vielzahl möglicher Angriffe nicht durch den Staat alleine gewährleistet werden. Dies betrifft die Verfolgung und Aufklärung von Straftaten genauso wie deren Verhütung. Deshalb ist es notwendig, die Bevölkerung im Interesse der eigenen Sicherheit durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu einem Verhalten zu veranlassen, dass die Gefahr, selbst Opfer von Straftaten zu werden, vermindert und dazu beiträgt, andere vor Schaden zu bewahren sowie der Polizei Hinweise zur Verhütung oder Aufklärung von Straftaten zu geben. Diesem Ziel dient die Landeskampagne der Polizei NRW gegen den Wohnungseinbruch „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“.

Die Bürgerinnen und Bürger werden mit kurzen, prägnanten Botschaften aufgefordert:

- Achten Sie auf verdächtige Personen/Situationen.
- Rufen Sie im Verdachtsfall sofort die Polizei über 110.
- Lassen Sie sich neutral und kostenlos von Ihrer Polizei zum Einbruchschutz beraten!

Die Umsetzung dieser Botschaften durch die Bevölkerung ist wesentlich für die Eindämmung des Phänomens Wohnungseinbruch und kann realistisch nicht durch polizeiliche Bemühungen kompensiert werden.

3.4.1 Direktions- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit

Daneben sind weitere Institutionen in die Kampagnenaktivitäten eingebunden, insbesondere durch Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft. Wenn es gelingt, den wohnungsbaulichen Einbruchschutz auf breiter Basis dem Einbruchrisiko anzupassen, ist ein nachhaltiger Rückgang der Deliktzahlen zu erwarten. Die Polizei NRW leistet hierzu mit den Aktivitäten der Landeskampagne gegen den Wohnungseinbruch einen wesentlichen Beitrag und trägt damit zur Vermeidung von Sachschäden und

psychologischen Folgeschäden bei den Opfern bei.

Das LKA NRW und die KPB sind zur Fortschreibung des Fachkonzepts beauftragt und führen in der Zeit vom 24. bis 31.10.2016 eine vierte Aktionswoche im Rahmen der Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ durch. Die diesjährige Aktionswoche wird mit einer Medienkampagne begleitet. Ein Ziel der Landeskampagne ist die Verbesserung der Prävention gegen Einbruchdiebstahl durch die Beachtung von Verhaltenshinweisen und durch die Umsetzung baulicher Maßnahmen an Wohnungen und Gebäuden. Parallel wird von den Wohnungsunternehmen und -genossenschaften die Sicherung der Wohnungen gegen Einbrüche und die Vermeidung von Angsträumen in den Wohn- und Stadtquartieren weiter vorangetrieben. Zur Stärkung der direktionsübergreifenden operativen Bekämpfung des Wohnungseinbruchs wurde die Kampagne für den Einbruchschutz durch brennpunktorientierte operative Präventionsmaßnahmen der KPB fortentwickelt und in den Pilotbehörden Bonn, Dortmund, Gütersloh und Mönchengladbach erprobt. Der Pilot ist seit dem 01.07.2016 beendet. Das MIK NRW beabsichtigt, die Eigentumskriminalität stärker direktionsübergreifend zu bekämpfen und landesweit brennpunktorientierte operative Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Das Fachkonzept wird fortgeschrieben, damit die Erkenntnisse der Evaluation dort einfließen können.

3.4.2 Einbruchsradar

Seit dem 11.04.2016 werden die Bürgerinnen und Bürger über lokale Einbruchsorte informiert. Zur Unterstützung der Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ wird seither eine wöchentlich aktualisierte Grafik zur Wohnungseinbruchkriminalität („Wohnungseinbruchsradar“) auf der Internetseite jeder KPB dargestellt.

Festzustellen ist, dass im Jahr 2015 bereits 43,7 Prozent der Einbrüche im Versuch steckenblieben. Insbesondere solider mechanischer Einbruchschutz verhindert Einbrüche. Die Verbesserung des technischen Einbruchschutzes einschließlich der Nachrüstung von nicht ausreichend gesicherten Wohnungen muss daher Ziel polizeilicher Bemühungen bleiben.

3.5 "Riegel vor! Mobile Täter im Visier"

Als Erweiterung der Kampagne "Riegel vor! Sicher ist sicherer" hat das MIK NRW am 14.08.2013 das Rahmenkonzept "Riegel vor! Mobile Täter im Visier" (MOTIV) erlassen. Das Konzept unterstützt die spezifischen Präsenz- und Bekämpfungsprojekte der KPB,

um noch wirksamer und nachhaltiger gegen professionelle, zunehmend überregional und arbeitsteilig agierende mobile Banden vorzugehen.

3.5.1 Konzept MOTIV

Bei dem Rahmenkonzept MOTIV handelt es sich um das erste landesweite Konzept in Nordrhein-Westfalen, das von einem täterbezogenen Ermittlungsansatz bei mobilen Intensivtätern der Eigentumskriminalität ausgeht. Diese Tatverdächtigen können allein mit lokalen Konzepten und Maßnahmen nicht ausreichend erfasst werden. Zur Verfolgung ihrer überregional begangenen Straftaten sind überbezirklich angelegte repressive sowie präventive polizeiliche Maßnahmen sowie die Zusammenführung überregionaler Erkenntnisse erforderlich.

Mobile Intensivtäter der Eigentumskriminalität im Sinne des Konzeptes sind Personen, die

- innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten
- mit mindestens fünf Eigentumsdelikten (ohne Ladendiebstahl) und
- in mindestens drei Kreispolizeibezirken (auch außerhalb von NRW)

polizeilich in Erscheinung getreten sind. Auch Jugendliche sowie Heranwachsende können mobile Intensivtäter der Eigentumskriminalität im Sinne des Konzeptes sein. Neben den Personen, die die Kriterien des Konzeptes erfüllen, können einzelfallabhängig auch solche Personen in das Konzept MOTIV aufgenommen werden, die die Kriterien zwar noch nicht vollständig erfüllen, eine Bewertung allerdings die Annahme zulässt, dass sie die Kriterien voraussichtlich ohne weitere polizeiliche Intervention in naher Zukunft erfüllen werden.

3.5.2 Ziele

Die wesentlichen Ziele dieses vorrangig täterorientierten Rahmenkonzeptes sind die Senkung der Fallzahlen der Eigentumskriminalität und Steigerung der Aufklärungsleistung, die Verbesserung der Erkenntnisse über mobile Intensivtäter der Eigentumskriminalität sowie eine hochwertige Beweisführung und konsequente Strafverfolgung. Der Fahndungs- und Ermittlungsdruck auf die Tatverdächtigen wird durch die Einrichtung von Ermittlungskommissionen erhöht. Die Ermittlungsdienststellen regen vermehrt Sammelverfahren bei den Staatsanwaltschaften an und führen diese durch.

3.5.3 Zuständigkeiten und Koordination

Das LKA NRW hat im August 2013 die Koordinierungsstelle MOTIV (KOST MOTIV) eingerichtet. Diese steht allen KPB als Ansprechstelle zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Koordination und Beratung hinsichtlich des Konzeptes MOTIV sowie die Gewährleistung der Qualitätssicherung und des Informationsaustausches zwischen allen beteiligten Stellen. Sie bestimmt mobile Intensivtäter der Eigentumskriminalität durch operative Auswertung, bewertet und verdichtet personenbezogene Erkenntnisse zu MOTIV-TV und ordnet sie den PP gemäß § 2 KHSt-VO zu.

Zur Intensivierung der Bekämpfungsstrategie gegen mobile Intensivtäter hat das MIK NRW in 2015 die Personalstärke der KOST MOTIV, sowie die Sockelstellen in den PP gemäß § 2 KHSt-VO um 170 Prozent erhöht (von landesweit 20 auf 54 Stellen).

Die KOST MOTIV erstellt ein tagesaktuelles Lagebild und führt in regelmäßigen Abständen behördenübergreifende Dienstbesprechungen durch. Die ausgiebige Nutzung polizeilicher Datenbanken führt bei der Analyse der im Konzept befindlichen Tatverdächtigen regelmäßig zu Strukturkenntnissen und weiterführenden Hinweisen auf Tatbegehungsweisen, Auswahl der Tatobjekte sowie zu weiteren Kontaktpersonen. Diese Strukturen werden durch eine ermittlungsunterstützende Software visualisiert. Die PP gemäß § 2 KHSt-VO haben die Umsetzung des Rahmenkonzeptes ihren Fachdienststellen für die Bekämpfung der Eigentumskriminalität zugeordnet sowie spezielle Ansprechpartner MOTIV eingesetzt. Sie sind zuständig für die auf den jeweiligen Intensivtäter bezogene Fallbearbeitung und -koordination. Die Ansprechpartner MOTIV in den PP gemäß § 2 KHSt-VO bündeln die täterbezogenen Informationen und entwickeln ein auf die jeweilige Person abgestimmtes repressives und präventives Maßnahmenkonzept. Durch Fahndungsausschreibungen von MOTIV-TV sowie auf diese zugelassenen oder durch sie genutzten Fahrzeuge wird gewährleistet, dass alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung erforderlichen Informationen erhalten.

Die KOST MOTIV entwickelte 2013 in Zusammenarbeit mit den PP gemäß § 2 KHSt-VO ein Fahndungsblatt MOTIV. Dieses stellt gezielt Informationen zur Erkennung mobiler Intensivtäter bereit. Die zusammen gestellten Fahndungshinweise lassen sich auch auf Personen außerhalb MOTIV übertragen. Das Fahndungsblatt wird regelmäßig aktualisiert.

3.5.4 Erfolgsfaktoren

Auf Grundlage des Erlasses zur Umsetzung des Rahmenkonzepts MOTIV sind Erfolgsfaktoren zur Erreichung der vorgegebenen Ziele identifiziert worden.

- Erfolgsfaktor „Anzahl mobiler Intensivtäter & Fallzahlen“

Die Anzahl identifizierter mobiler Intensivtäter steigt stetig an. Seit Umsetzung des Konzeptes MOTIV am 14.08.2013 haben das LKA NRW und die PP gemäß § 2 KHSt-VO 814 MOTIV-TV identifiziert und in das Konzept aufgenommen (Stand 31.08.2016). Für 438 dieser Personen konnten die Maßnahmen nach diesem Konzept beendet werden, da sie über einen Zeitraum von zwölf Monaten retrograd nicht mehr polizeilich in Erscheinung getreten sind. Diese Entwicklungen lassen sich auch auf die Intensivierung der Maßnahmen des Konzeptes und dem dadurch ausgeübten Druck auf die Tatverdächtigen zurückführen (Gefährderansprachen), polizeiliche Kontrollen im Rahmen der Fahndungsausschreibung der MOTIV-TV und aller auf sie zugelassenen oder von ihnen genutzten Fahrzeuge zur Polizeilichen Beobachtung, konsequente Ausübung strafprozessualer Maßnahmen, Erwirken und Vollstrecken von Haftbefehlen, Verurteilungen zu Haftstrafen etc.). Die Anzahl der Straftaten, an denen MOTIV-TV beteiligt sind, sinkt nach Aufnahme der MOTIV-TV in das Konzept erheblich.

- Erfolgsfaktor „Direktions-, länder- und staatenübergreifende Zusammenarbeit“

Die Grundidee der Erkenntnisverdichtung des Konzeptes funktioniert. Gewährleistet ist, die Informationen zu den Intensivtätern zu jeder Zeit an jedem Ort abzurufen sind. Die Streifenwagenbesatzung vor Ort bei einer Personenkontrolle, die Beamten der Kriminalwache bei der Entscheidung von Anschlussmaßnahmen nach einer Festnahme auf frischer Tat oder die Ermittlungsbeamten bei der Vorgangsbearbeitung erhalten umfassende Details zu dem Intensivtäter. Basis dafür ist auch die landesinterne und die länder- und staatenübergreifende Zusammenarbeit. Hier hat sich ein regelmäßiger Informationsaustausch etabliert, u. a. mit dem BKA, der Bundespolizei, dem Euregionale Polizeiliche Informations- und Cooperations-Centrum (EPICC), mit den Polizeien in den Niederlanden, in Belgien und Rumänien sowie Europol. Er zeigt die Mobilität der reisenden Tatverdächtigen und die Bedeutung einer überregional bzw. international angelegten Bekämpfungsstrategie. Dies lässt sich auch damit belegen, dass 91,5 Prozent aller MOTIV-TV aus NRW in der Bundesfalldatei INPOL-Fall-Verbunddatei EIVER (Eigentum- und Vermögensdelikte) und 66,4 Prozent der MOTIV-TV auf europäischer Ebene im Europol Informationssystem (EIS) gespeichert sind

(Stand: vom 27.09.2016). Damit stehen die Daten zu diesen Personen auch länderübergreifend bzw. international für den Abruf durch Polizeidienststellen zur Verfügung.

Das Konzept MOTIV hat sich bewährt. Die Doppelstrategie aus Prävention und verstärkter Strafverfolgung zeigt Wirkung. Aufgrund der Bündelung von Ermittlungen in den PP gemäß § 2 KHSt-VO wird die Arbeit der Polizei bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität deutlich effektiver.

Die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes MOTIV in NRW wurde am 09.12.2015 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) bestätigt und als Empfehlung für die Erarbeitung von Intensivtäterkonzepten als Grundlage für alle Länder empfohlen.

3.6 Predictive Policing

Im LKA NRW wird seit dem Jahr 2015 die Methodik von Predictive Policing im Rahmen des Projektes SKALA (System zur Kriminalitätsauswertung und Lageantizipation) geprüft. Das Ziel des Projektes besteht in der Feststellung der Möglichkeiten und Grenzen der Prognose von Kriminalitätsbrennpunkten sowie der Effizienz und Effektivität darauf aufbauender polizeilicher Interventionen.

Mit SKALA wird ein System zur Kriminalitätsprognose entwickelt, welches die elementaren Bereiche des hypothesengestützten Vorgehens, der softwaretechnischen Lösungen sowie der kriminalfachlichen Expertise gezielt vereint. Hierbei ist es ein wesentliches Merkmal der Vorgehensweise in NRW, dass die Polizei das System selbstständig prüft, methodisch weiterentwickelt und ggf. auf weitere Polizeibezirke oder Delikte ausweiten kann.

In das Projekt SKALA sind interne und externe Wissenschaftler einer Vielzahl von Fachbereichen (Informatik, Geografie, Soziologie und Psychologie), polizeiliche Datenschutzbeauftragte sowie polizeiliche Praktiker einbezogen, um die jeweilige fachliche Expertise einzubringen. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation mit der Universität Konstanz (Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft).

3.6.1 Methodik

Die Prüfung von Methoden des Predictive Policing findet zunächst anhand des Delikts Wohnungseinbruch statt. Einerseits ist dieses Delikt (auch aus theoretisch-

wissenschaftlicher Sicht) durch externe Merkmale (polizeilich) beeinflussbar und raumzeitlich variabel, andererseits bietet es sich aufgrund des aktuell hohen Fallaufkommens und des sich daraus ergebenden Handlungsdrucks für die Untersuchung an. Um dem Anspruch einer umfassenden Prüfung gerecht zu werden, werden im weiteren Projektverlauf auch andere Kriminalitätsphänomene mit einbezogen.

Durch die Heranziehung und Überprüfung von aus der bisherigen Forschung abgeleiteten Hypothesen wird es darüber hinaus möglich, die Ursachen des Phänomens Wohnungseinbruch (sowie ggf. weiterer Kriminalitätsphänomene) weiter zu ergründen. Auf diese Weise können Hinweise generiert werden, die über die konkrete polizeiliche Arbeit hinaus Wirkungen, z. B. in der Sozialpolitik oder im Städtebau, entfalten können. Somit lassen die Prognosen auch eine nachhaltige Wirkung über die gezielte Verfolgung von Einzeldelikten hinaus erhoffen.

Im Rahmen der Prognoseerstellung werden explizit sozialräumliche Hintergründe in die Modelle einbezogen, um für jede räumliche Einheit einer Stadt eine individuelle Einbruchswahrscheinlichkeit prognostizieren zu können.

Auf Basis der wöchentlich erstellten Prognosen führen die Pilotbehörden Duisburg und Köln bereits seit November 2015 polizeiliche Interventionen (geeignete repressive und/oder präventive Maßnahmen) durch. Die Prognosemodelle werden hierbei in Abstimmung mit den Pilotbehörden stetig angepasst und geprüft.

Durch die bisherige Prognoseerstellung für die Pilotbehörden konnten im Projektverlauf bereits eine Vielzahl methodischer Erfahrungen im Bereich der wissenschaftlichen Begleitung, Analyse und Evaluation gesammelt werden. Mit der kriminalgeografischen Erweiterung des Projektes auf die Polizeibezirke Düsseldorf, Essen und Gelsenkirchen wird es ermöglicht, die Relevanz von zusätzlichen raumbezogenen Besonderheiten für die Entstehungszusammenhänge des Wohnungseinbruchs und dessen Prognose zu beurteilen. Damit kommt Predictive Policing in NRW Projekt SKALA ab Januar 2017 in fünf Ballungszentren zum Einsatz, in denen insgesamt ca. 3,3 Millionen Menschen (Stand. 31.12.2014) leben.

3.6.2 Evaluation

Belege dafür, dass sich vorhandene und polizeilich genutzte Programme zum Zwecke von Predictive Policing bereits nachweislich bewährt haben, liegen bisher nur eingeschränkt vor. Soweit Publikationen oder Erfahrungsberichte hierzu den Rückgang von Straftaten in einem definierten Raum aufzeigen, lassen sich solche Entwicklungen

aufgrund der Komplexität der Ursachen und Entstehung von Kriminalität bisher nicht zwangsläufig auf die Anwendung solcher Programme zurückführen. Im Projekt SKALA wird daher eine begleitende Evaluation unter externer wissenschaftlicher Beratung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen durchgeführt. Dies soll gewährleisten, dass die Prüfung der Methode systematisch und nachvollziehbar erfolgt.

Erst wenn validierte Ergebnisse über Wirkung und Nutzen von Predictive Policing im Projekt SKALA vorliegen, kann im Kontext der Kriminalitätslage in den weiteren Polizeibezirken ein konkreter Mehrwert - und damit tatsächlicher Nutzen von Predictive Policing - eingeschätzt werden. Aus kriminalfachlichen sowie wirtschaftlichen Erwägungen ist insoweit beabsichtigt, allein die Nutzung einer Anwendung in Betracht zu ziehen, die tatsächlich nachweislich wirksam ist.

4 Flankierende Maßnahmen

Der Einbruchschutz soll durch eine Vielzahl von Kooperationen und Initiativen zur Zusammenarbeit mit Akteuren aus unterschiedlichsten Bereichen verbessert werden. Neben der seit 2005 bestehenden Initiative Netzwerk „Zuhause sicher“, unter der Schirmherrschaft des Ministers für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es noch eine Vielzahl von Kooperationen der einzelnen KPB. Kooperationspartner sind neben polizeilichen auch außerpolizeiliche Institutionen.

4.1 Zusammenarbeit mit der Bau-, Wohnungs- und Versicherungswirtschaft, Kooperationen zum Einbruchschutz

Das LKA NRW hat in Zusammenhang mit der Landeskampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ zur Förderung kriminalpräventiver Maßnahmen im Zusammenhang mit digitaler Haustechnik seit 2014 eine Kooperation mit der SmartHome Initiative Deutschland e. V. Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Haus- und Haushaltstechnik stellt die Bürgerinnen und Bürger und damit auch die polizeiliche Kriminalprävention vor neue Herausforderungen, denn digitale Signale können auch durch Angriffe Dritter „mitgelesen“, manipuliert und damit für illegale Zwecke wie Ausspähen der Wohnungsinhaber, Sabotage und Einbruch genutzt werden. Die erfolgreiche Verhütung derartiger Angriffe ist gemeinsames Anliegen des LKA NRW und der SmartHome Initiative Deutschland e. V., damit die Bürgerinnen und Bürger die Vorteile digitaler Haustechnik sicher nutzen können und vor Nachteilen geschützt

werden.

Die bestehende Kooperation zwischen dem Verband der Wohnungswirtschaft und der Polizei NRW und die Zusammenarbeit zwischen dem LKA NRW sowie von KPB mit unterschiedlichen Wohnungsgesellschaften tragen dazu bei, dass eine stetig wachsende Zahl von Mietwohnungen für Einbrecher immer unzugänglicher und unattraktiver wird. Neben den baulichen Verbesserungen ist es das Anliegen der Polizei, das Sicherheitsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und damit risikominderndes Verhalten zu fördern.

4.2 Polizeiliche Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene

Vor dem Hintergrund der länder- und staatenübergreifenden Mobilität der Täter gewinnt der bundesweite und internationale phänomen- und täterbezogene Informations- und Datenaustausch zunehmend an Bedeutung. Als kriminalpolizeiliche Zentralstelle des Landes unterhält das LKA NRW auch bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls enge Arbeitskontakte zu den anderen Landeskriminalämtern (LKÄ), dem BKA, zu Zentralstellen der Nachbarstaaten und zu Europol. Neben dem Informationsaustausch zu Auswertung und Analyse des Phänomens stehen auch die Erstellung jährlicher Lagebilder, der Austausch und die Abstimmung von Bekämpfungskonzepten sowie die Initiierung von Schwerpunkteinsätzen und von operativen Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren im Vordergrund.

Um den frühzeitigen Informationsaustausch und enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Ländern zu gewährleisten, nehmen Beamte aus Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen als ständige Mitglieder an den vom LKA NRW initiierten regionalen Koordinierungsbesprechungen zum Wohnungseinbruchdiebstahl teil.²⁶

4.2.1 Nationale Zusammenarbeit

Um die länderübergreifende und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität, begangen durch reisende Tätergruppen, zu verbessern, richteten die LKÄ, das Bundespolizeipräsidium und das BKA im Jahr 2014 Koordinierungsstellen "Reisende Täter Eigentum" (KOST RTE) ein. Hauptaufgabe der Koordinierungsstellen ist es, ein Netzwerk zu bilden, das die bestehenden

²⁶ Siehe Nr. 3.1.2

Bekämpfungsansätze fördert und darüber hinaus den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes intensiviert. Aus dieser Zusammenarbeit sollen auch Initiativen und Themen für die Gremienarbeit gewonnen werden. Einmal im Jahr findet turnusmäßig eine bundesweite Arbeitstagung mit internationaler Beteiligung statt. Darüber hinaus werden anlassbezogen Besprechungen mit betroffenen Dienststellen veranstaltet.

Im Jahr 2015 wurde die Projektgruppe Reisende Wohnungseinbrecher (PG REWO) im Rahmen der auf Bundesebene geforderten Neuausrichtung der strategischen Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingerichtet. Ziel ist die Identifizierung und Zerschlagung von organisierten reisenden Tätergruppierungen im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerpunktmäßig durch die Initiierung bzw. Unterstützung von Ermittlungsverfahren gegen diese Gruppierungen.

Auf Grundlage der Abschlussberichte der beiden Bund-Länder-Projektgruppen (BLPG) „Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“ unter Beteiligung des LKA NRW vom 15.07.2013²⁷ bzw. vom 07.10.2015²⁸ wurde ein Fragenkatalog zum Umsetzungsstand bereits beschlossener Handlungsempfehlungen erstellt und von den LKÄ beantwortet. Der Evaluationsbericht hebt insbesondere täterorientierte Bekämpfungsansätze nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Konzeptes MOTIV hervor.

In den Grenzgebieten zu anderen Ländern werden regelmäßig länderübergreifend Lagebilder zur Entwicklung des Wohnungseinbruchs ausgetauscht, um überregionale Tatserien frühzeitig erkennen und operative Informationen mit den Polizeien der benachbarten Länder austauschen zu können. Wöchentlich wird die „Lagefortschreibung Wohnungseinbruchdiebstahl/Reisende Täter -Hessen-“ eingeholt und mit dem polizeilichen Gesamtdatenbestand NRW abgeglichen. Auf diesem Wege können Tatzusammenhänge und parallele Ermittlungen gegen überregionale Tatverdächtige frühzeitig erkannt werden.

Ein täglicher Austausch von Landeslagedaten des Wohnungseinbruchs mit dem LKA Rheinland-Pfalz ist derzeit in der Abstimmung.

Erkenntnisse zu Einbruchdiebstählen mit überregionaler Relevanz werden durch die KP/B in der beim BKA geführten INPOL-Fall-Verbunddatei EIVER (Eigentum- und

²⁷ 198. Sitzung der IMK am 04. bis 06.12.2013, TOP 10.1

²⁸ IMK-Umlaufbeschluss vom 09.12.2015

Vermögensdelikte) gespeichert.

4.2.2 Internationale Zusammenarbeit

Angesichts offener Grenzen hat eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten in den Grenzregionen eine große Bedeutung. Daher finden vermehrt wechselseitige Hospitationen von Polizeibeamten aus NRW mit den Nachbarstaaten, insbesondere den Niederlanden, statt.

Auch außerhalb Deutschlands sind Steigerungen der Fallzahlen des Wohnungseinbruchs zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde dieses Deliktsfeld in vielen europäischen Staaten inzwischen zum kriminalstrategischen Schwerpunkt erklärt. Im Fokus stehen dabei insbesondere sogenannte MOCG (Mobile Organised Crime Groups).

Verbindungsbeamte

Seit Januar 2015 ist im LKA NRW ein niederländischer Polizeibeamter als Verbindungsbeamter tätig. Er steht als Ansprechpartner für Belange der Zusammenarbeit mit der niederländischen Polizei zur Verfügung, nimmt an den landesweiten Koordinierungsbesprechungen MOTIV teil und unterstützt die Übermittlung personenbezogener Daten zu MOTIV-TV an die niederländische Polizei. Hieraus ergeben sich Kontakte zu der landesweiten Analysestelle der niederländischen Polizei, über die ein regelmäßiger Informationsaustausch zu MOTIV-TV erfolgt.

Seit August 2016 versieht ein rumänischer Verbindungsbeamter seinen Dienst im LKA NRW, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen NRW und Rumänien zu fördern, insbesondere im operativen Bereich bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität. Er unterstützt u. a. Ermittlungskommissionen gegen rumänische MOTIV-TV und führt eine Überprüfung dieses Personenkreises in Rumänien durch. Darüber hinaus haben in den KPB Düsseldorf, Köln, Duisburg und Hagen wiederholt erfolgreiche Einsatzmaßnahmen unter der Beteiligung rumänischer Polizeibeamter stattgefunden. Diese Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut werden.

Soweit Bezüge zu anderen Staaten vorliegen, erfolgt der Nachrichtenaustausch über die Verbindungsbeamten des BKA und Interpol sowie zunehmend über Europol. Zudem werden Informationen zu Tätern und Tatzusammenhängen über bestehende Netzwerke und Arbeitsgruppen sowie im Rahmen von Arbeitstagen ausgetauscht.

Internationale Projekte

Die zur Bekämpfung des Deliktsbereiches besonders wichtige Kooperation auf europäischer Ebene unter Einbindung von Europol erfährt eine zunehmende Intensivierung. Im Zuge dessen wurde unter dem Dach von Europol das ISEC-Project MOCG - Domestic Burglary zur Bekämpfung reisender Wohnungseinbrecher ins Leben gerufen. Direkt beteiligt sind das LKA NRW, Belgien und die Niederlande. Es dient in erster Linie einer engeren Zusammenarbeit und einem intensiveren Informationsaustausch europäischer Polizeibehörden. Zu diesem Zweck wurden 2015 die unterschiedlichen Voraussetzungen und Problemstellungen von 16 Europol-Mitgliedstaaten, sowie deren Lösungsansätze und Erfolgsstrategien zur Bewältigung des Problems reisender Wohnungseinbrecher zusammengetragen und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf andere Europol-Staaten analysiert.

Parallel dazu finden internationale Treffen auf Leitungs- und Sachbearbeiterebene in Brüssel, Den Haag und im LKA Düsseldorf statt, die dem Austausch von Fachwissen, der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Domestic Burglary und gemeinsamer Vorgehensweisen dienen. Im Ergebnis soll ein Konzept erstellt werden, das einer Intensivierung des europäischen Polizeinetzwerks und der Verbesserung der Datenqualität zugutekommt sowie Empfehlungen für effiziente Erfolgsstrategien enthält.

Im Rahmen des ISEC-Projektes MOCG - Domestic Burglary trafen sich im März 2016 Polizeibeamte aus NRW, Belgien und den Niederlanden zu einem operativen Treffen in Maastricht. Zweck des Treffens war der Abgleich operativer Informationen über eine Bande von Tatverdächtigen einer Homejacking-Serie mit dem Ziel, eine zentralisierte Auswertung bei Europol zu initiieren. Mithilfe nationaler und internationaler Datensysteme konnten den vier Hauptverdächtigen seit 2014 bislang mindestens 41 Taten in NRW und Belgien zugeordnet werden.

Im Zuge dieses Projektes fand in Den Haag im April 2016 eine zweitägige Konferenz zur Optimierung einer staatenübergreifenden Bekämpfung reisender Täter der Eigentumskriminalität, u. a. unter maßgeblicher Beteiligung von Teilnehmern verschiedener Polizeibehörden aus NRW, statt.

Kooperationsverträge

Aufgrund vielfacher wechselseitiger Bezüge bestehen mehrere Kooperationen zwischen den Niederlanden und NRW. Dazu gehört der Deutsch-Niederländische

Polizei- und Justizvertrag²⁹, der eine wesentliche Grundlage zur deliktsunabhängigen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darstellt. Neben regelmäßigen und anlassbezogenen Besprechungen wurden „Spiegelansprechpartner“ auf den Führungsebenen beider Seiten sowie mehrere Facharbeitsgruppen (FAG) eingesetzt. Ein Beispiel hierfür sind die FAG Wohnung und FAG Lagebild, die alle zwei Monate ein gemeinsames Lagebild zum Wohnungseinbruchdiebstahl erstellen. Inzwischen kann von einer deutlichen Verbesserung der Zusammenarbeit bei Informationstransfers und grenzüberschreitenden Einsatzlagen (insbesondere Observationen und Nacheile) berichtet werden.

Die Projektliste „Kooperationen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland mit den angrenzenden Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen“ sieht den wechselseitigen Austausch einschlägiger Lagebilder zu verschiedenen Deliktsfeldern, darunter mobile Tätergruppen der Eigentumskriminalität, vor.

Euregionales Polizeiliche Informations- und Cooperations-Centrum (EPICC)

Seit Mai 2005 werden über das EPICC grenzüberschreitend polizeiliche Informations- und justizielle Rechtshilfeersuchen mit den belgischen und niederländischen Polizei- und Justizstellen schnell und wirksam ausgetauscht. Das LKA NRW ist seit Dezember 2006 mit drei Mitarbeitern des Sachgebietes „Internationale Rechthilfe“ permanent im EPICC vertreten. Die Entwicklung des grenzüberschreitenden Austauschs ist hierbei von ständig steigenden Vorgangszahlen und zunehmender Komplexität der Ersuchen gekennzeichnet. Alle im EPICC bearbeiteten Rechtshilfeersuchen werden recherchierbar gespeichert und mit bereits vorhandenen Daten abgeglichen. Die Ermittler werden über eventuelle Zusammenhänge mit anderen Rechtshilfeersuchen in Kenntnis gesetzt. Die Zahl der über das LKA NRW abgewickelten Rechtshilfeporgänge ist im Jahr 2015 auf 19 700 Neuvorgänge angestiegen. Für das Jahr 2016 zeichnet sich eine Steigerung auf insgesamt 22 000 Neuvorgänge ab, wovon ca. 11 000 Bezüge zu Belgien und den Niederlande aufweisen.

Über EPICC wurden und werden für nordrhein-westfälische Polizeibehörden erfolgreich Besprechungen und Analyseprojekte bei Europol initiiert.

Mit dem Jahreswechsel 2015/2016 wurde im EPICC zur Unterstützung der

²⁹ „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten“ vom 02.03.2005

Ermittlungsdienststellen dies- und jenseits der Grenzen zusätzlich die Sachrate „Trinationale Auswertung“ eingerichtet, die schwerpunktmäßig für die Polizeibehörden der Euregio-Maas-Rhein tätig ist. Eine enge Abstimmung mit der für Auswertung zuständigen Abteilung 3 des LKA NRW ist gewährleistet. Vorrangig werden Umfangverfahren und Ermittlungskommissionen der Deliktsbereiche „Wohnungseinbruch“ und „Kfz-Kriminalität“ unterstützt. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen hierbei auf

- dem frühzeitigen Erkennen von Tatzusammenhängen, Tatserien, Ermittlungsansätzen und (neuen) „modi operandi“
- dem Erlangen zusätzlicher, verfahrensrelevanter Informationen aus dem Ausland für die (inländische) Sachbearbeitung
- der Unterstützung mittels strukturierter Zusammenführung der Informationen aus den beteiligten Ländern ohne zusätzlichen Aufwand für die Sachbearbeitung
- dem frühzeitigen Erkennen von neuen Kriminalitätsphänomenen.

Mit dem „EPICC-Info“ stellt das EPICC Polizeibehörden in allen drei Nationen wöchentlich polizeirelevante Informationen zur Verfügung. Das EPICC-Info enthält dabei u. a. Mitfahndungs- und Identifizierungsersuchen, neue Modi Operandi sowie wichtige Eigensicherungshinweise.

4.3 Zusammenarbeit Justiz und Polizei

2016 haben das MIK NRW und das Justizministerium NRW die Gemeinsame Arbeitsgruppe Polizei - Justiz „Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Angehörigen beider Ministerien sowie weiteren Teilnehmern von Polizei und Staatsanwaltschaft zusammen. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Förderung einer nachhaltigen Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls durch Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Arbeitsgruppe hat am 05.07.2016 ihre Arbeit aufgenommen. Als Projektabschluss ist der 31.10.2016 terminiert.

4.4 Wissenschaftliche Aufarbeitung des Phänomens des Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW hat das Phänomen Wohnungseinbruch auf Basis von Hell- und Dunkelfelddaten wissenschaftlich in zahlreichen Studien untersucht. Die Ergebnisse der

Untersuchungen sind in die Fortentwicklung der Bekämpfungskonzepte zum Wohnungseinbruch in NRW und auf Bundesebene eingebracht worden.

4.4.1 Strukturanalyse

In den Jahren 2012 und 2013 erstellte die KKF des LKA NRW eine Analyse zur Tat- und Tatverdächtigenstruktur. Im ersten Teil der Strukturanalyse³⁰ wurde auf Basis von Daten der PKS NRW geprüft, ob das hohe Fallaufkommen beim Wohnungseinbruch während der dunklen Jahreszeit (Winterhalbjahr) auf das Auftreten professioneller Täter zurückzuführen ist. Der Prüfung der Hypothese lag die Idee zugrunde, dass sich drastische Veränderungen in der Täterstruktur zur dunklen Jahreszeit auch ansatzweise in der Tatverdächtigenstruktur der aufgeklärten Fälle zeigen. Es konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden, die diese Hypothese widerlegen. Während die Untersuchung im ersten Teil ausschließlich die Wohnungseinbruchstaten berücksichtigte, wurde im zweiten Teil der Strukturanalyse³¹ der Frage nach dem Deliktsspektrum der Tatverdächtigen nachgegangen. Mit anderen Worten: Welche Straftaten begehen Wohnungseinbrecher neben dem Wohnungseinbruch womöglich noch? Im Ergebnis zeigte der zweite Teil der Strukturanalyse eine ausgeprägte Deliktstreue der als professionell definierten Tatverdächtigen.

4.4.2 Kriminalitätsmonitor NRW

Darüber hinaus führte die KKF des LKA NRW eine für NRW repräsentative Opferbefragung durch.³² Somit wurden – ergänzend zu den aus der PKS und deliktsspezifischen Lagebildern abzuleitenden Informationen über das Ausmaß, die Struktur und die Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens – weitere Daten zu (potentiell) erlebten Wohnungseinbrüchen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung erhoben, aus deren Auswertung Erkenntnisse zu Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Präventionsmaßnahmen gewonnen werden konnten.

³⁰ Landeskriminalamt NRW (2012): Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil I). Düsseldorf. http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/121127_Teil1_WED.pdf

³¹ Landeskriminalamt NRW (2013): Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil II). Düsseldorf. http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/130515_WED_Teil_2.pdf

³² Landeskriminalamt NRW (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention. Düsseldorf. http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/150409_KrimMon_WE_Bericht.pdf

4.4.3 Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl

Seit 2014 geht die KKF des LKA NRW im deutschlandweiten größten Forschungsprojekt zum Wohnungseinbruchdiebstahl der Frage nach, ob anhand von Tatortmerkmalen auf einen Tatverdächtigentyp geschlossen werden kann. Die Studie basiert auf einer quantitativen Analyse von 7 500 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten (Zufallsauswahl ge- und ungeklärter Fälle) des Wohnungseinbruchs in NRW aus den Jahren 2011 und 2012. Ziel ist die statistische Generierung von Tat- und Tatverdächtigentypen. Dabei wird geprüft, inwieweit bestimmte Tattypen mit bestimmten Tatverdächtigentypen korrespondieren und ob sich die Anteile der verschiedenen Tattypen zwischen den ge- und ungeklärten Fällen unterscheiden. Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen enthält die Anlage.

4.5 Rechtspolitische Initiative („Schleierfahndung“)

In NRW besteht für diese Fahndungsmethode keine Rechtsgrundlage. Bei der „Schleierfahndung“ handelt es sich um eine verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrolle. Sie ist ein unspezifisches Instrument der Informationsgewinnung und hat keinen praktisch wirksamen normativen Filter. Die Zweckrichtung kann im Einzelnen nur rückblickend und unter Verweis auf das Ergebnis der Kontrollmaßnahme angegeben werden. Jede anlassunabhängige Personenkontrolle greift in die Grundrechte des Einzelnen ein und ist mit einer Unredlichkeitsvermutung verbunden. Das Instrument der „Schleierfahndung“ kann damit zu einer Verunsicherung der Betroffenen führen und schafft gleichzeitig nur scheinbar mehr Sicherheit. Dagegen sind anlassabhängige Fahndungsmaßnahmen eingriffsschonend, verhältnismäßig und effektiv.

5 Die Umsetzung des Konzepts zeigt Wirkung

Die Wirksamkeit des Gesamtkonzeptes und seiner Komponenten unterliegen einem Fachcontrolling und ist regelmäßig Gegenstand der Fachbesprechungen des MIK NRW mit den KPB und den Landesoberbehörden.

Die langfristige Umsetzung des Gesamtkonzeptes und ständige Fortentwicklung regionaler Konzepte entfaltet, trotz der Komplexität der zugrundeliegenden Entwicklung, schließlich ihre Wirkung.

In Hinblick auf die synergetischen Ziele des Gesamtkonzeptes - Senkung der

Fallzahlen, Erhöhung der Aufklärungsquoten und Steigerung des Anteils nicht vollendeter Taten am gesamten Deliktsfeld des Wohnungseinbruchdiebstahls - lässt sich folgendes feststellen:

- Im laufenden Jahr 2016 sind deutlich sinkende Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls festzustellen. Lag die Steigerungsrate in NRW im Jahr 2015 noch bei 18,1 Prozent, wurde für die Monate Januar bis September 2016 ein Rückgang um 9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum registriert.
- In NRW ist im laufenden Jahr ein Anstieg der Aufklärungsquote um 3 Prozentpunkte auf 16,1 Prozent zu verzeichnen. Zu erwähnen ist, dass die Aufklärungsquote in, mit der Metropolregion Rhein-Ruhr vergleichbaren, urbanen Ballungsräumen außerhalb von NRW deutlich geringer als in NRW³³.
- Als Folge der zunehmend besser gewordenen technischen Sicherungen von Wohnobjekten sowie einer stärkeren informellen Sozialkontrolle durch erhöhte nachbarschaftliche Aufmerksamkeit steigt der Anteil nicht vollendeter Delikte weiterhin gegenüber vollendeten Taten. Die Zahl der von Tätern im Versuchsstadium abgebrochenen Wohnungseinbrüche ist kontinuierlich von 40,2 Prozent im Jahr 2012 auf 43,7 Prozent im Jahr 2015 gestiegen.

6 Fazit

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist bereits seit 2010 strategischer Schwerpunkt der Arbeit der Polizei des Landes NRW. Sie ist damit Vorreiter in Deutschland. NRW geht mit einem sukzessiv fortentwickelten ganzheitlichen, auf verschiedene Handlungsschwerpunkte ausgerichteten Konzept gegen den Wohnungseinbruch vor. Dies beschränkt sich nicht auf den einzelnen Aspekt der repressiven polizeilichen Arbeit, wenn der Schaden bereits eingetreten ist. Es umfasst in einem Gesamtkonzept die zur Erreichung der o. g. Ziele erforderlichen präventiven und repressiven Ansätze zur besseren und nachhaltigen Kontrolle der Einbruchkriminalität. Dies sind insbesondere

- eine verbesserte örtliche und überörtliche Analyse und Auswertung sowie operativ orientierte Zusammenführung von Erkenntnissen
- eine umfassende sowie priorisierte systematische Spurensuche, -sicherung und -untersuchung

³³ 5,5 Prozent in Berlin, 8,7 Prozent in Hamburg und 6,2 Prozent in Bremen

- örtliche und überörtliche Fahndungskonzepte und –maßnahmen
- die Kampagne "Riegel vor!" mit dem Appell an Bürgerinnen und Bürger, den "dreifachen Riegel" zu nutzen:
 - Haus oder Wohnung zu sichern
 - Aufmerksam zu sein und auf Nachbarn und Umgebung zu achten
 - Verdächtige Beobachtungen der Polizei sofort über Notruf 110 zu melden
- das Rahmenkonzept zur Bekämpfung mobiler Intensivtäter der Eigentumskriminalität
- eine deutlich intensivierete Zusammenarbeit mit benachbarten Ländern und Staaten.

Diese Maßnahmen zeigen Wirkung. Das Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Deliktsfeldes ist umgesetzt.

- Der Trend wachsender Steigerungsraten der Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls in NRW ist in den ersten drei Quartalen 2016 gebrochen, ebenso der Trend sinkender Aufklärungsquoten.
- Zahl und Anteil der Taten, die im Versuch stecken bleiben, sind in NRW gewachsen.
- Die gesteigerte Aufklärungsleistung der Polizei NRW wird an der spürbar steigenden Zahl der aufgeklärten Einbrüche und der ermittelten Tatverdächtigen deutlich.

Die polizeilichen Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen werden durch flankierende Maßnahmen und Initiativen mit weiteren Partnern auf örtlicher, Landes-, nationaler und internationaler Ebene unterstützt. Wesentliche Phänomenerkenntnisse der Polizei des Landes und darauf fußende konzeptionelle Bekämpfungsansätze sind im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit auf Bundesebene wegweisend und implementiert.

gez. Eschemann



Anlage

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 27. Oktober 2016 zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/12344

„Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“

Entwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls in NRW

Fallzahlen im Jahresvergleich

Im Jahr 2015 stiegen die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) im Vergleich zu 2014 um 9 568 Fälle oder 18,1 % auf 62 362. Damit setzte sich der in 2014 gestoppte, im Jahr 2007 (37 393 Fälle) begonnene Trend steigender Fallzahlen wieder fort.

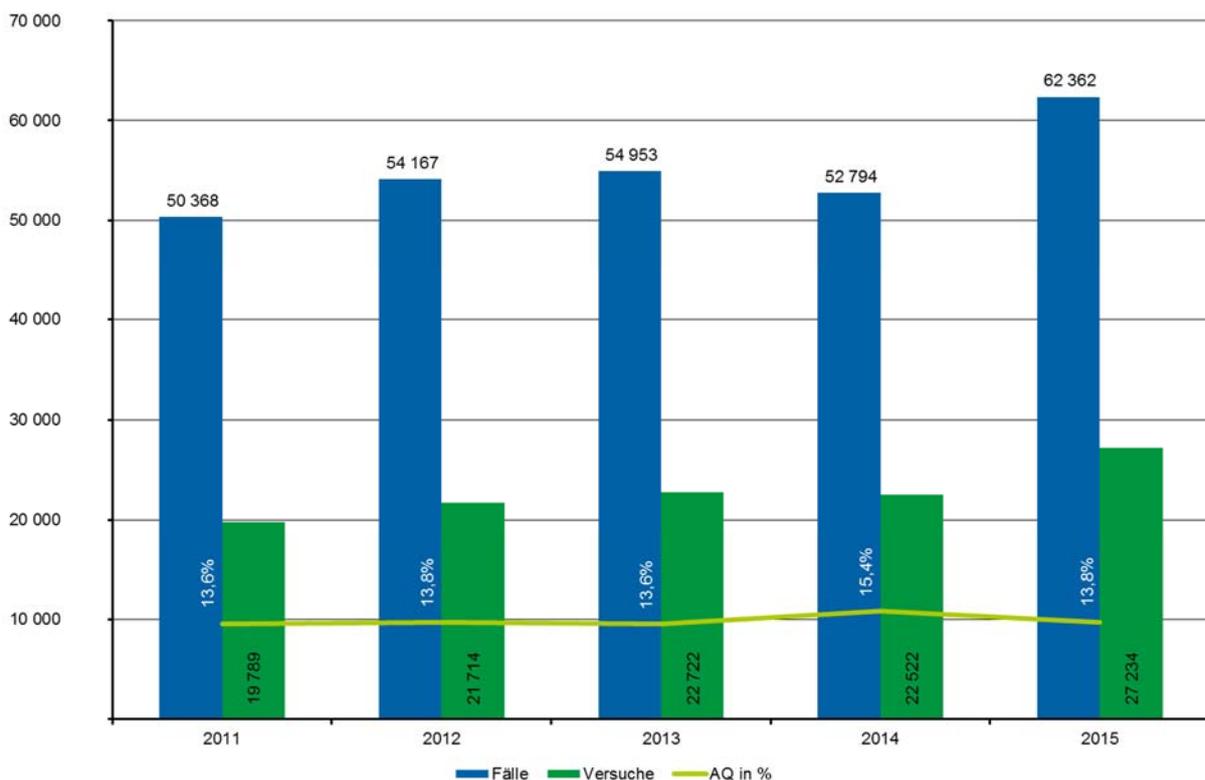
27 896 Fälle (44,7 %) waren Tageswohnungseinbrüche mit einer Tatzeit zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr (2014: 22 536 oder 42,7 % des WED).

Im Berichtsjahr konnten 8 626 Fälle aufgeklärt werden. Die Anzahl aufgeklärter Fälle insgesamt ist gestiegen (+ 481), die Aufklärungsquote sank im Vergleich zum Vorjahr (8 145 geklärte Fälle) von 15,4 % auf 13,8 %.

27 234 Fälle (43,7 %) waren Versuche. Der Anteil der Versuche hat sich seit 2009 (39,1 %) kontinuierlich erhöht.

Die Häufigkeitszahl stieg von 300 im Jahr 2014 auf 354 im Berichtsjahr.

Abbildung 1: Fallzahlen, Versuche und AQ im Jahresvergleich 2011 bis 2015



Fallzahlen - 3. Quartal (jeweils Januar bis September) 2012 bis 2016

Im Jahr 2016 (Januar bis September) sanken die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl im Vergleich zu 2015 um 4 463 Fälle oder 9,9 % auf 40 631.

Innerhalb der ersten drei Quartale des Berichtsjahres konnten 6 524 Fälle aufgeklärt werden. Die Anzahl aufgeklärter Fälle ist gestiegen (+ 635), die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr von 13,1 % auf 16,1 %.

Die Anzahl der Versuche sank im Zeitraum von Januar bis September 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 19 743 auf 18 648 Fälle (-1 095 Fälle). Aufgrund des starken Rückgangs der Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl (Versuche und vollendete Fälle) ergibt sich rechnerisch, trotz des deutlichen Rückgangs der versuchten Wohnungseinbruchdiebstähle, ein prozentualer Anstieg des Versuchsanteils von 43,8 % auf 45,9 %.

Abbildung 2: Fallzahlen, Versuche und Aufklärungsquote im Vergleich Januar bis September 2012 bis 2016

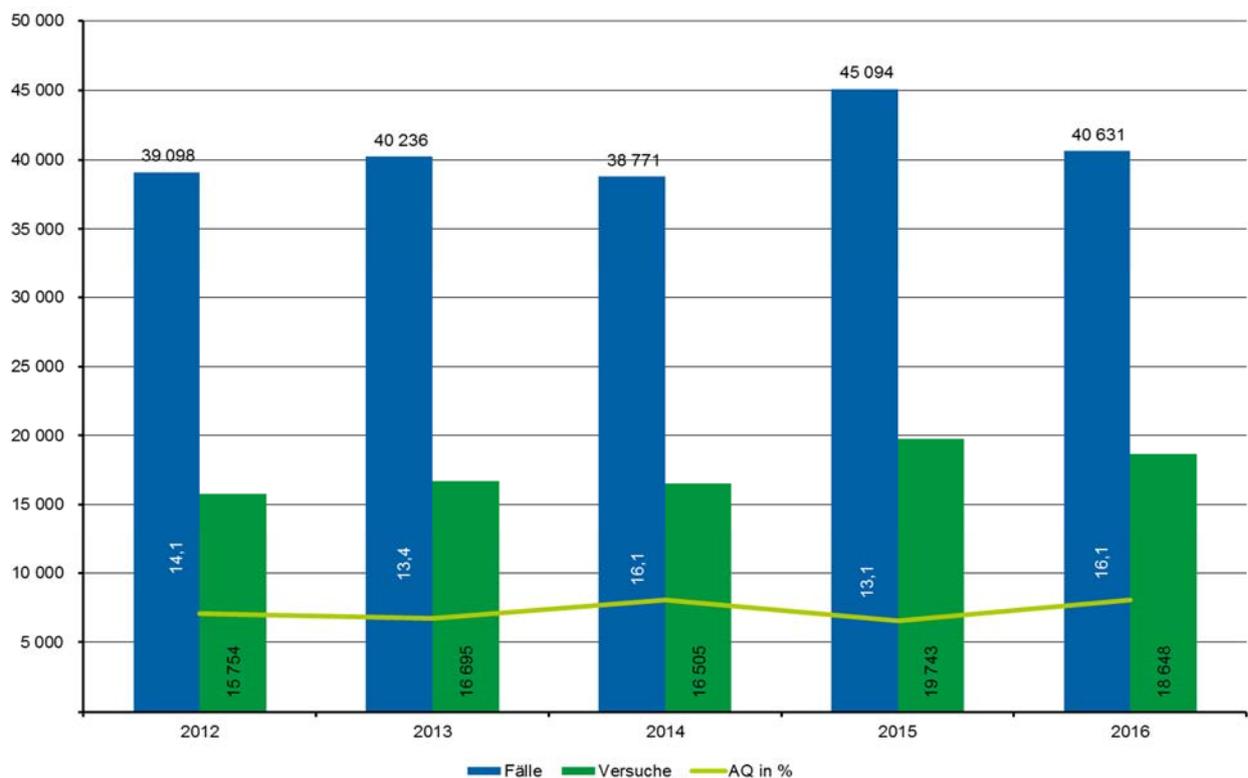
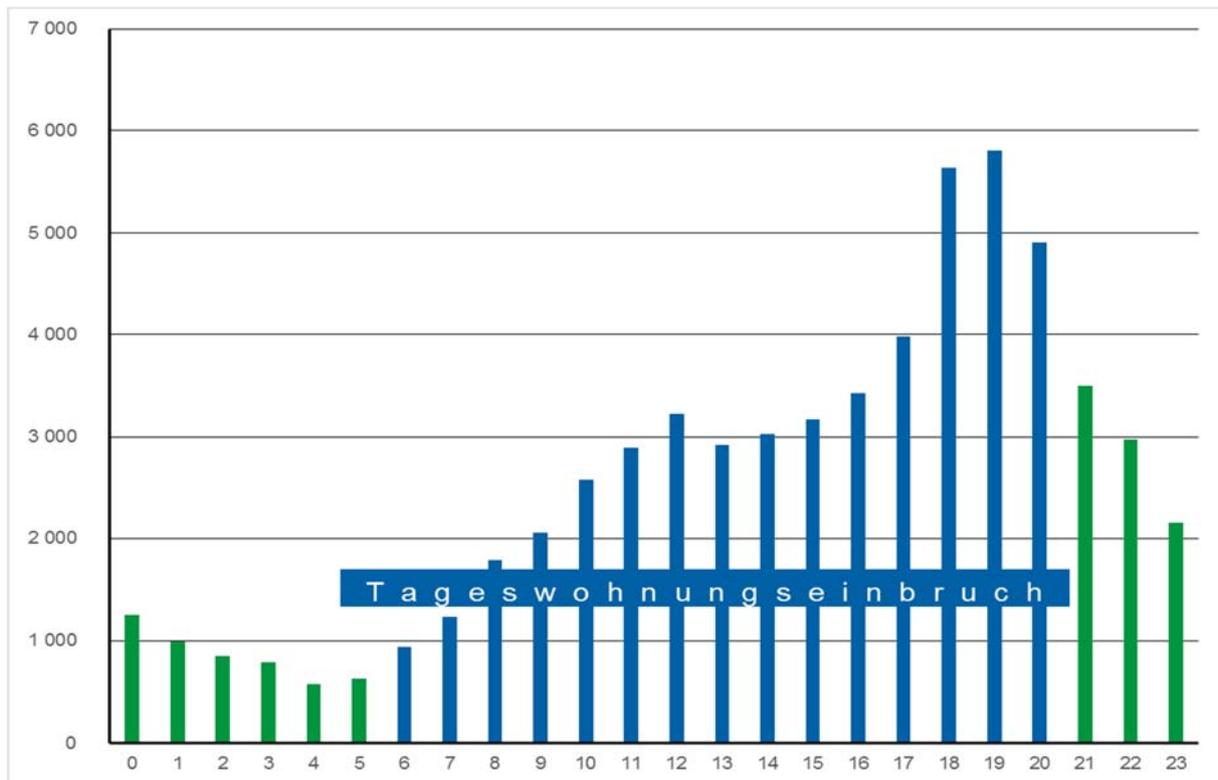


Abbildung 3: Tatzeitbeginn bei Fällen, deren Tatzeitraum sich über nur einen Tag erstreckt



**Tabelle 1a: Fallzahlen Wohnungseinbruchdiebstahl - Entwicklung
5-Jahres-Vergleich, gesamte Jahre - NRW**

Jahr	erfasste Fälle	Zu-/Abnahme	Versuche	Versuchsanteil	Aufgeklärte Fälle	AQ	HZ ¹
2011	50 368	12,5%	19 789	39,3%	6 856	13,6%	282
2012	54 167	7,5%	21 714	40,1%	7 470	13,8%	304
2013	54 953	1,5%	22 722	41,0%	7 476	13,6%	308
2014	52 794	-3,9%	22 522	42,7%	8 145	15,4%	300
2015	62 362	18,1%	27 234	43,7%	8 626	13,8%	354

¹ HZ (Häufigkeitszahl) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

**Tabelle 1b: Fallzahlen Wohnungseinbruchdiebstahl - Entwicklung
5-Jahres-Vergleich, gesamte Jahre - Bund**

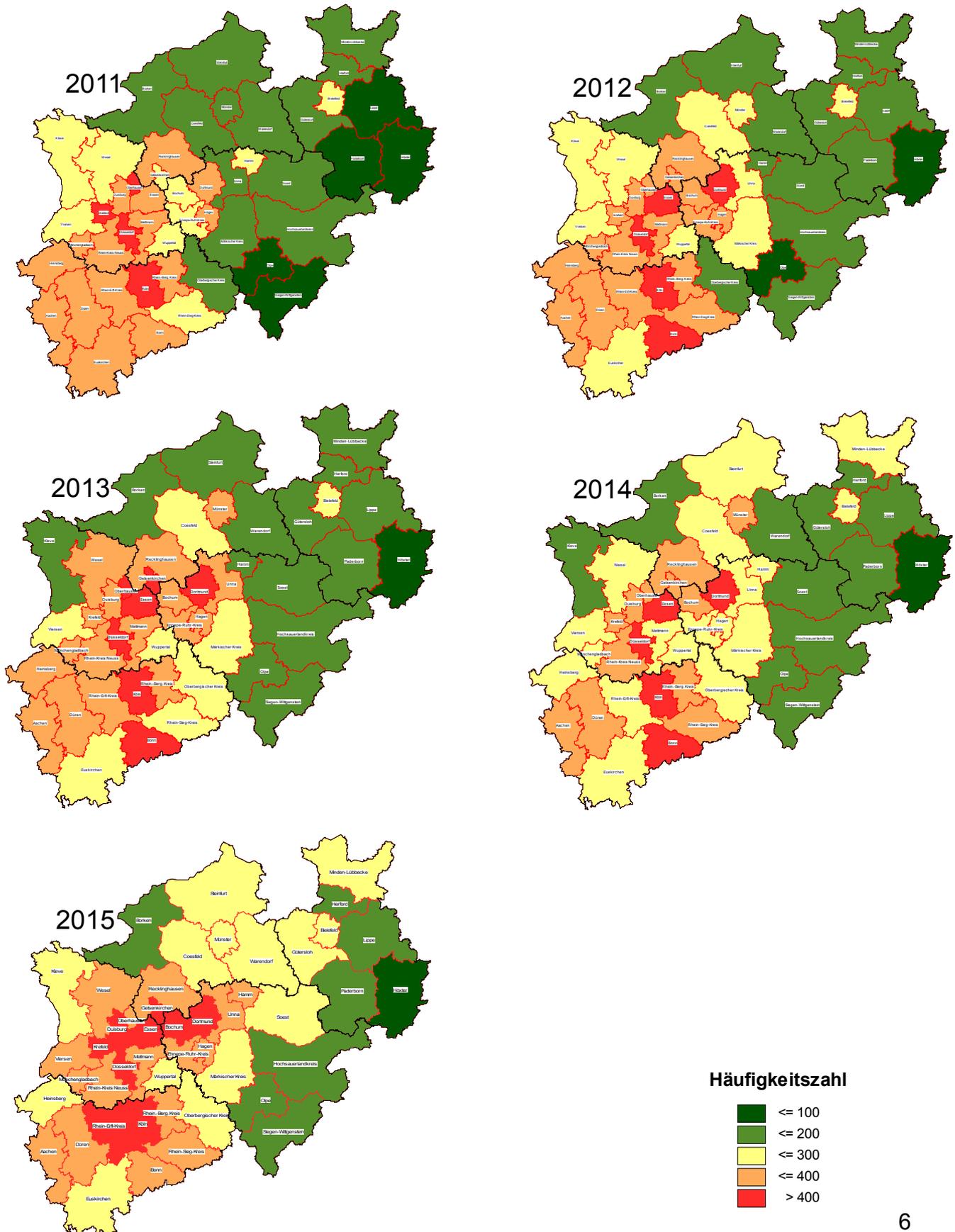
%

Jahr	erfasste Fälle	Zu-/Abnahme	Versuche	Versuchsanteil	Aufgeklärte Fälle	AQ	HZ
2011	132 595	9,3%	51 102	38,5%	21 448	16,2%	162
2012	144 117	8,7%	56 311	39,1%	22 688	15,7%	176
2013	149 500	3,7%	60 045	40,2%	23 194	15,5%	186
2014	152 123	1,8%	62 934	41,4%	24 125	15,9%	188
2015	167 136	9,9%	71 300	42,7%	25 376	15,2%	206

**Tabelle 2: Fallzahlen Wohnungseinbruchdiebstahl - Entwicklung
5-Jahres-Vergleich, Zeitraum Januar bis September**

Jahr	erfasste Fälle	Zu-/Abnahme	Versuche	Versuchsanteil	Aufgeklärte Fälle	AQ	HZ
2012	39 098	8,5%	15 754	40,0%	5 517	14,1%	219
2013	40 236	2,9%	16 695	41,0%	5 400	13,4%	225
2014	38 771	-3,6%	16 505	42,6%	6 249	16,1%	221
2015	45 094	16,3%	19 743	43,8%	5 889	13,1%	256
2016	40 631	-9,9%	18 648	45,9%	6 524	16,1%	227

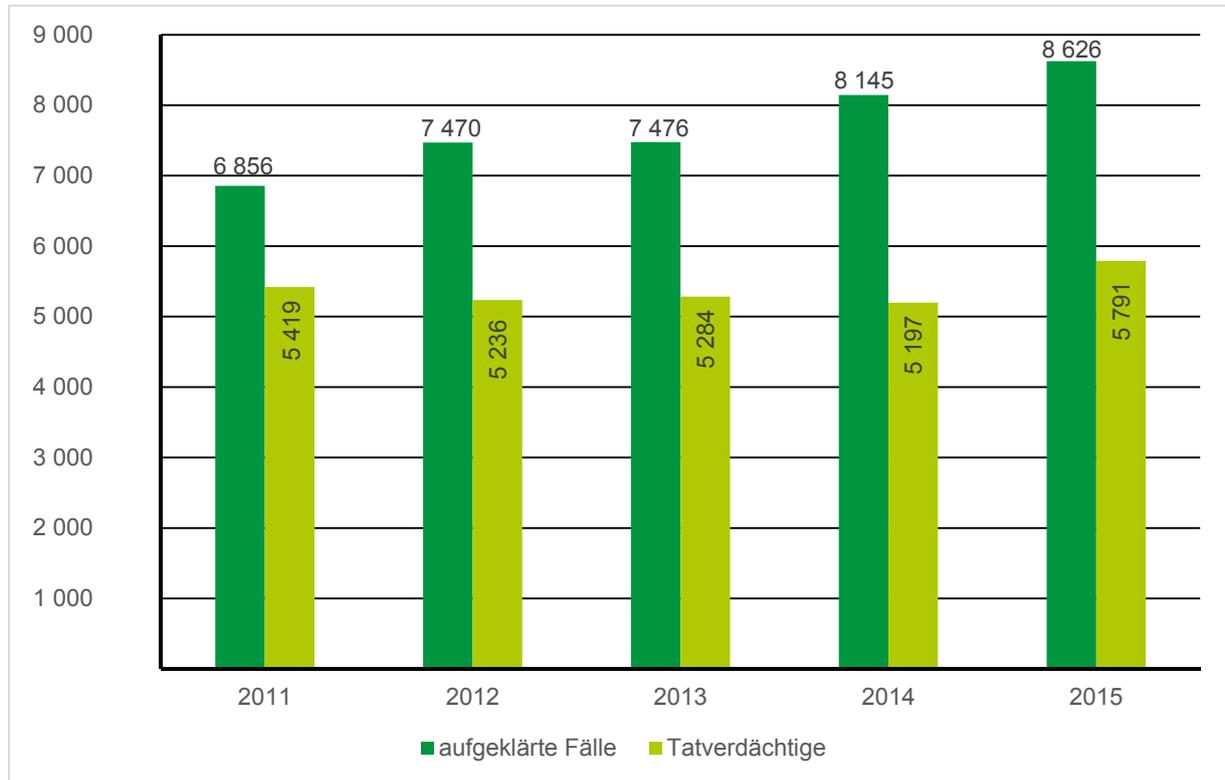
Abbildung 4: Entwicklung der Häufigkeitszahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls in den einzelnen Kreispolizeibezirken



Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

Für 2015 wurden 5 791 Tatverdächtige des Wohnungseinbruchdiebstahls gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 11,4 % (2014: 5 197). Die Anzahl der Tatverdächtigen entwickelte sich von 2010 bis 2015 schwankend, während die Zahl der aufgeklärten Fälle zunahm.

Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen und der aufgeklärten Fälle



Merkmale der Tatverdächtigen

Geschlecht

Im Jahr 2015 waren 82,5 % der Tatverdächtigen (TV) des Wohnungseinbruchdiebstahls zu männlich (4 779 TV) und 17,5 % weiblich (1 012 TV).

Alter

Das durchschnittliche Alter der deutschen Tatverdächtigen zur Tatzeit lag bei 30,5 Jahren (2014: 29,5 Jahre). Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt das Durchschnittsalter 28,6 Jahre (2014: 28,3 Jahre). Wie die nachfolgenden Abbildungen zeigen, werden Einbrüche überwiegend von Tatverdächtigen der Altersgruppe der 15- bis 30-Jährigen begangen.

Abbildung 6: Alter der deutschen Tatverdächtigen 2015

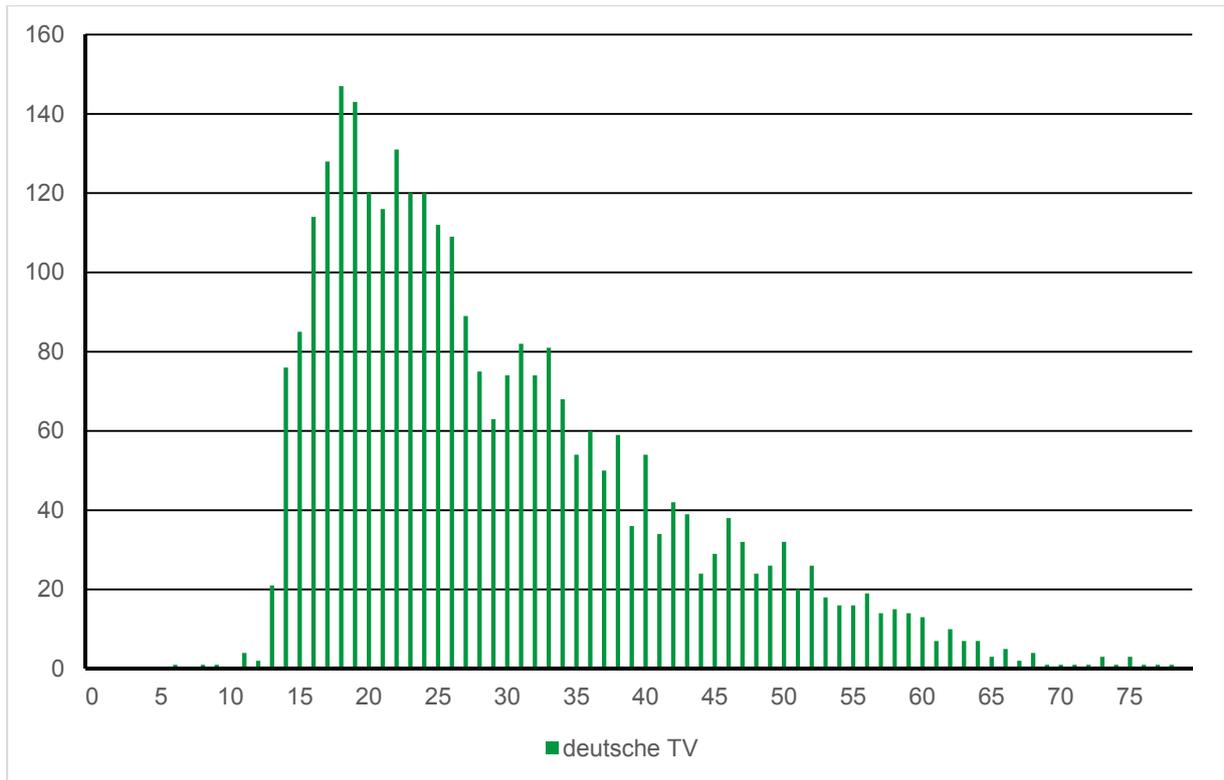
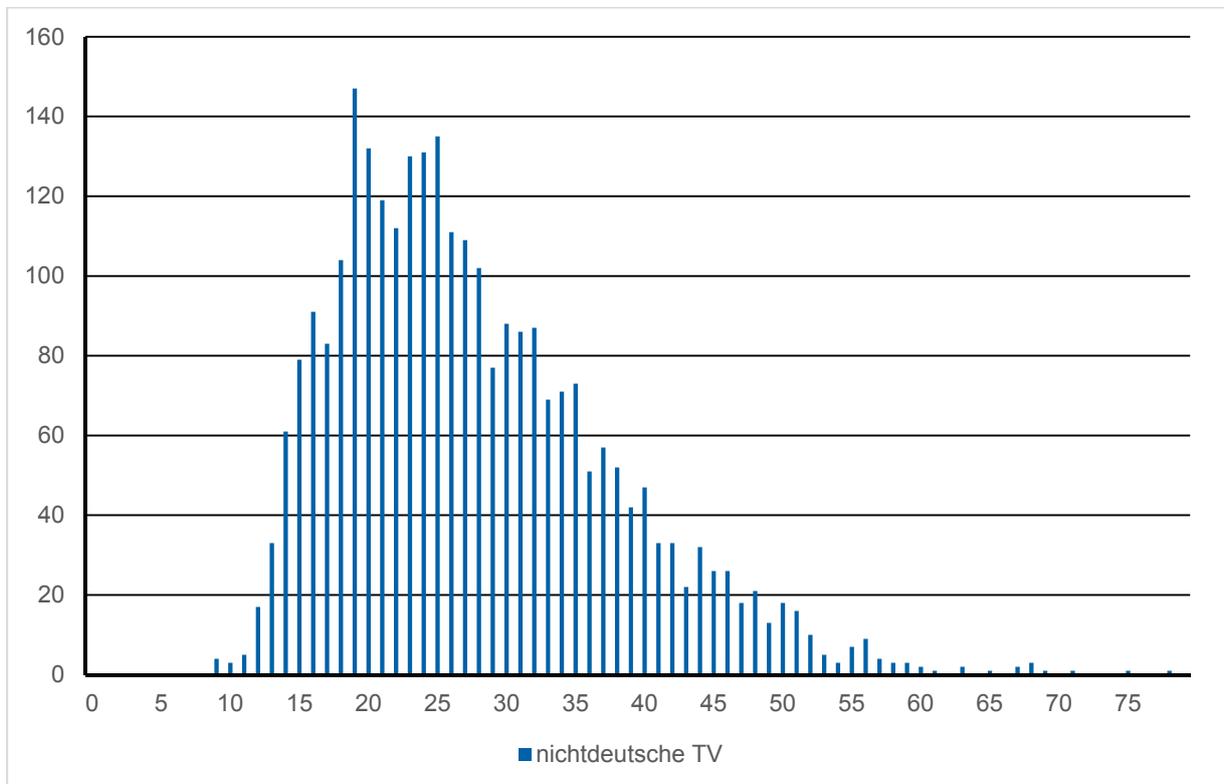


Abbildung 7: Alter der nichtdeutschen Tatverdächtigen 2015



Nationalität

Von den 5 791 Tatverdächtigen waren 2 810 (48,5 %) Nichtdeutsche. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 84,0 % bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Im Jahr 2014 waren 2 212 Nichtdeutsche als Tatverdächtige (42,6 %) ermittelt worden. Seit 2009 ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 27,9 % auf 48,5 % gestiegen.

Von den Nichtdeutschen waren 465 Serben (16,5 %), gefolgt von 337 Rumänen (12,0 %), 210 Türken (7,5 %) und 178 Albaner (6,3 %). 2014 waren 406 Serben (18,4 %), 283 Rumänen (12,8 %), 208 Türken (9,4 %) und 80 Albaner (3,6 %).

Abbildung 8: Die häufigsten als nichtdeutsche TV ermittelten Nationalitäten 2011 und 2015

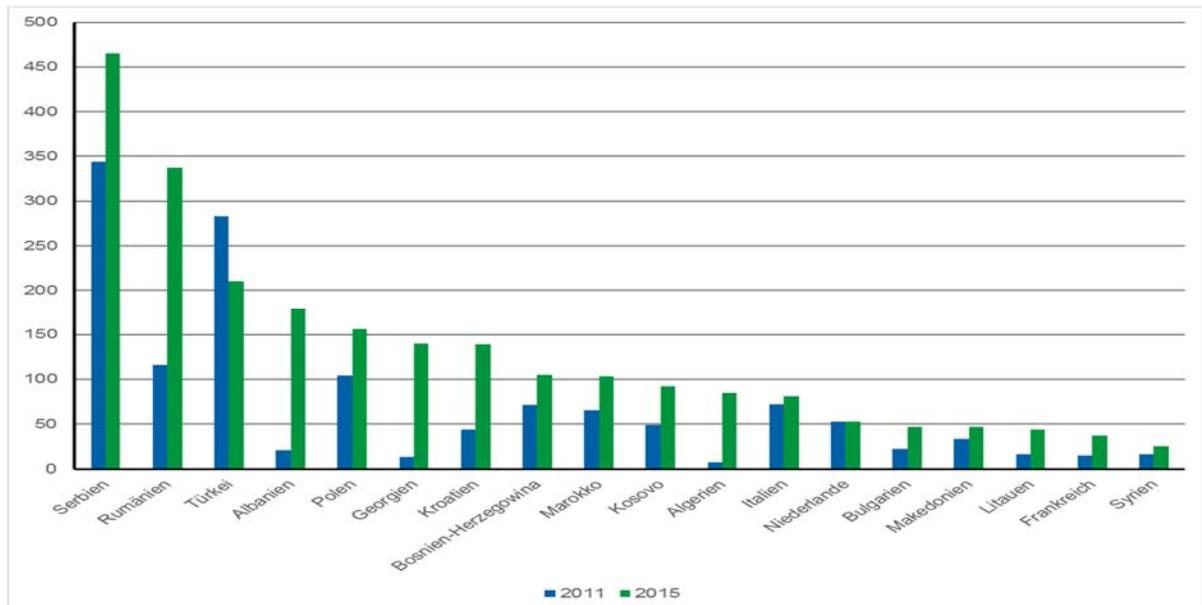


Tabelle 3 Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen nach Nationalitäten

Land/EU-Land	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	3 708	3 418	3 254	2 985	2 981
Serbien	344	362	383	406	465
Rumänien	116	167	254	283	337
Türkei	283	236	227	208	210
Albanien	21	33	36	80	178
Polen	104	128	124	119	156
Georgien	13	53	80	110	140
Kroatien	44	45	63	101	139
Bosnien-Herzegowina	71	106	116	103	105
Marokko	65	50	72	97	103
Kosovo	49	55	53	69	92
Algerien	7	10	21	49	85
Italien	72	68	40	47	81
Niederlande	53	54	40	39	53
Bulgarien	22	40	28	43	47
Makedonien	33	35	47	35	47
Litauen	16	6	25	21	44
Frankreich	15	30	22	23	37
Syrien	16	12	6	14	25

Tatort- Wohnsitz- Beziehung

Tabelle 4: Übersicht Tatort-Wohnsitzbeziehung 2011 bis 2015

Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Tatort-gemeinde	Landkreis des Tatortes	übriges NRW	andere Länder	Ausland	ofW	unbekannt
2011	5 419	3 411	405	868	272	162	679	
2012	5 236	3 065	385	967	320	385	175	425
2013	5 284	2 908	386	937	203	482	441	417
2014	5 197	2 712	374	983	254	453	491	496
2015	5 791	2 816	382	1168	265	665	485	714

Innerhalb jeder Kategorie der Tatort-Wohnsitz-Beziehung findet eine Echttatverdächtigenzählung statt. Eine Summierung der einzelnen Kategorien führt nicht zum Ergebnis Tatverdächtige insgesamt, da ein Tatverdächtiger im Erfassungszeitraum mit unterschiedlichen Tatort-Wohnsitzbeziehungen erfasst und somit in mehreren Kategorien gezählt werden kann.

Sonstige Angaben zu Tatverdächtigen und aufgeklärten Fällen

Bei den 8 626 in 2015 aufgeklärten Fällen (2014: 8 145) handelten Tatverdächtige in 4 604 (2014: 4 310) Fällen allein. Die Tatverdächtigen waren in 7 636 Fällen bereits polizeilich in Erscheinung getreten; im Vorjahr in 7 385 Fällen. 1 236 Taten sind Konsumenten harter Drogen zuzurechnen und bei 267 Taten standen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (2014: 1 229 bzw. 229 Fälle).

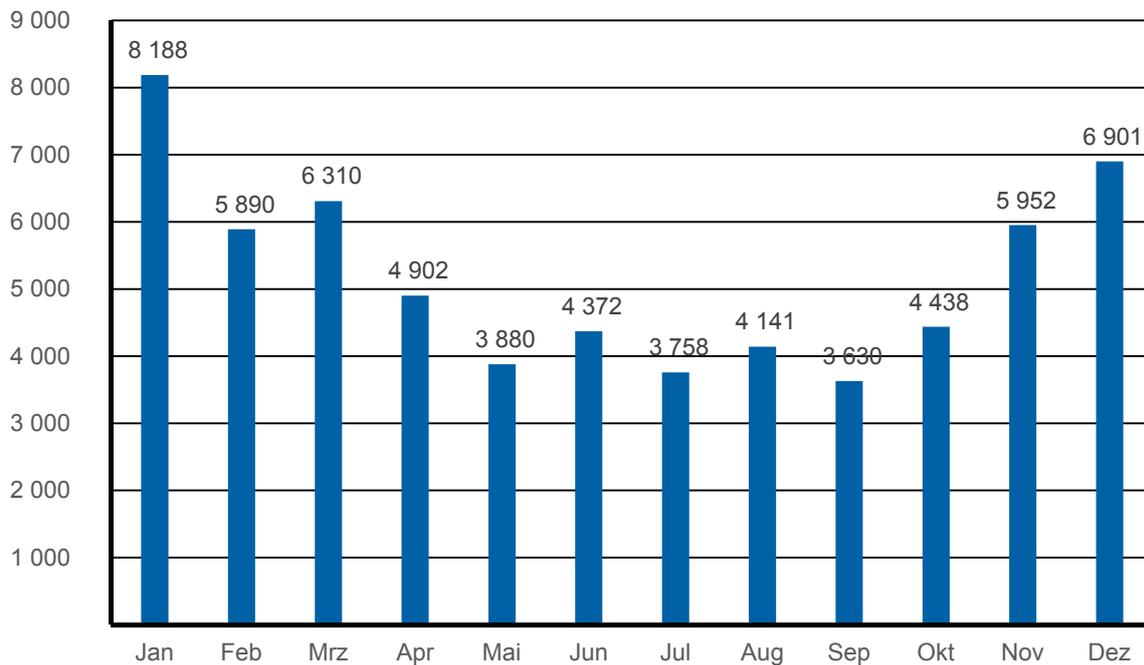
In neun Fällen führten die Tatverdächtigen eine Schusswaffe mit sich (2014: zehn Fälle).

Tabelle 5: Sonstige Angaben zu Fällen und Tatverdächtigen 2011 bis 2015

Jahr	aufgekl. Fälle	alleinhandelnde TV		als TV bereits in Erscheinung getreten		Konsumenten harter Drogen		TV unter Alkoholeinfluss		Schusswaffe mitgeführt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2011	6 856	3 737	54,5	6 114	89,2	1 299	18,9	313	4,6	22	0,3
2012	7 470	3 556	47,6	6 686	89,5	1 621	21,7	271	3,6	21	0,3
2013	7 476	3 995	53,4	6 528	87,3	1 096	14,7	247	3,3	14	0,2
2014	8 145	4 310	52,9	7 385	90,7	1 229	15,1	229	2,8	10	0,1
2015	8 626	4 604	53,4	7 636	88,5	1 236	14,3	267	3,1	10	0,1

Tatzeiten

Abbildung 9: Fallzahlen Wohnungseinbruchdiebstahl in den Erfassungsmonaten 2015



Schadenshöhe/Beutestruktur

Fälle, die als Versuche in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) eingehen, werden ohne Schadenssumme erfasst.

Die Gesamtschadenshöhe der 35 128 vollendeten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl lag im Jahr 2015 bei 180 813 166 Euro. Die durchschnittliche Schadenshöhe betrug 5 147 Euro.

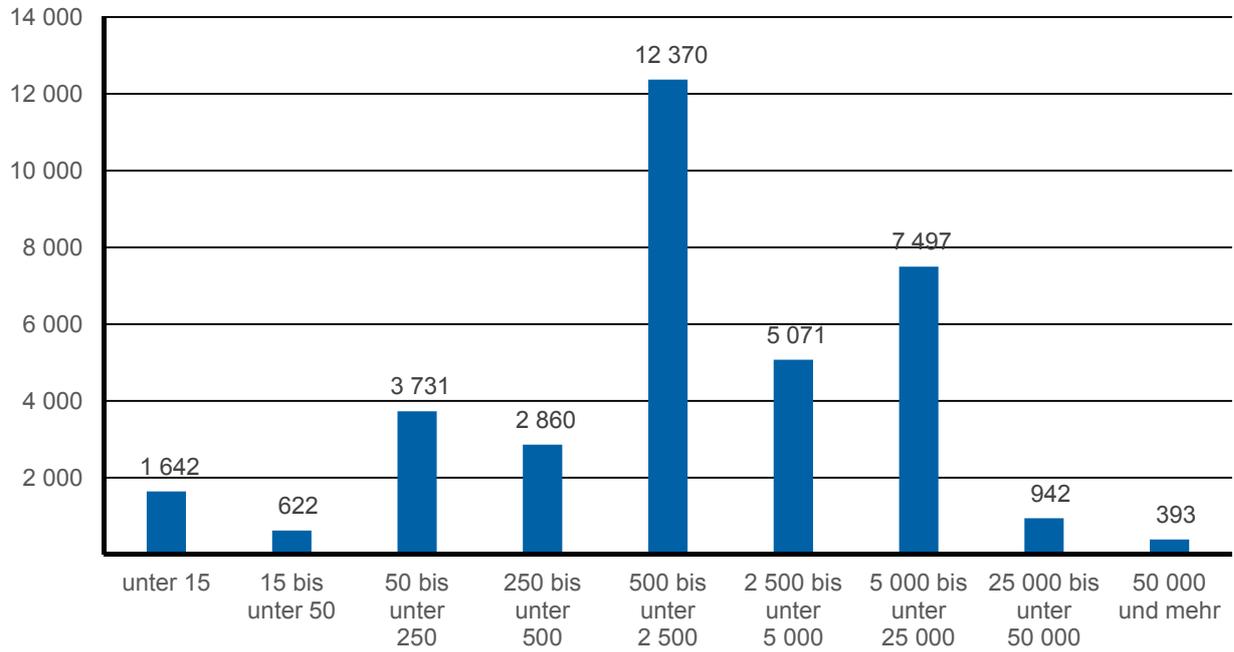
Die Bandbreite reichte von 1 642 Fällen mit einem Schaden unter 15 Euro bis zu 393 Fällen mit einem Schaden von 50 000 Euro oder mehr. Die häufigste gemeldete „Schadensklasse“ ist die zwischen 500 Euro und 2 500 Euro (12 370 Fälle).

Angaben zu den entwendeten Gegenständen werden in der PKS nicht erfasst.

Tabelle 6: Fallzahlen mit Schadenshöhen in Euro in den Jahren 2006 bis 2015

Jahr	insgesamt	vollendete Fälle	unter 15	15 bis 50	50 bis 250	250 bis 500	500 bis 2 500	2 500 bis 5 000	5 000 bis 25 000	25 000 bis 50 000	50 000 und mehr	Schadenssumme in Euro
2006	7 686	23 696	802	468	3 335	2 211	8 016	3 489	4 685	493	197	101 089 137
2007	37 393	22 977	753	481	3 099	2 088	7 951	3 322	4 556	531	196	103 304 312
2008	38 002	23 151	997	514	3 019	1 967	7 953	3 097	4 812	559	233	109 278 423
2009	41 115	25 029	998	517	3 006	2 016	8 786	3 497	5 260	694	255	123 239 513
2010	44 769	27 162	941	529	3 120	2 202	9 655	3 933	5 746	716	320	138 482 599
2011	50 368	30 579	1 238	524	3 414	2 452	10 745	4 476	6 550	834	346	153 712 624
2012	54 167	32 453	1 202	529	3 387	2 521	11 553	4 978	7 109	875	299	160 171 173
2013	54 953	32 231	1 375	562	3 292	2 457	11 389	4 855	7 039	925	337	166 270 588
2014	52 794	30 272	1 353	561	3 333	2 408	10 737	4 319	6 353	829	379	153 600 612
2015	62 362	35 128	1 642	622	3 731	2 860	12 370	5 071	7 497	924	393	180 813 166

Abbildung 10: Anzahl Fälle gestaffelt nach der Schadenshöhe in Euro im Jahr 2015



Wissenschaftliche Untersuchungen der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW

Hypothesenprüfende Strukturanalyse

Bereits 2012 und 2013 führte die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW eine hypothesenprüfende Strukturanalyse zum Wohnungseinbruchdiebstahl durch. Ausgangspunkt der Analyse war die ausgeprägte Periodizität des Fallaufkommens innerhalb der Kalenderjahre: In der dunklen Jahreszeit steigt das Fallaufkommen stark an, in den Sommermonaten erreicht es den niedrigsten Stand. Die Aufklärungsquote zeigt im Vergleich zur Entwicklung der Fallzahlen einen antizyklischen Verlauf: Die Aufklärungsquote nimmt immer dann ab, wenn die Fallzahlen zunehmen. Die absolute Zahl der aufgeklärten Fälle ist damit, unabhängig vom tatsächlichen Fallaufkommen, über die Monate stabil. Diese Verläufe lassen vermuten, dass die in den Wintermonaten auftretenden Täter für die Polizei schwerer zu ermitteln sind.

Im ersten Teil der Untersuchung² wurde mittels einer Analyse von Einzeldatensätzen der PKS der Jahre 2008 bis 2011 folgende Hypothese geprüft: „Das hohe Fallaufkommen beim Wohnungseinbruch während der dunklen Jahreszeit (Winterhalbjahr) ist auf das Auftreten professioneller Täter zurückzuführen“. Der Prüfung lag die Annahme zugrunde, dass sich drastische Veränderungen in der Täterstruktur auch ansatzweise in den Tatverdächtigenstrukturen der aufgeklärten Fälle zeigen. Nach dem Ergebnis konnten keine Hinweise zur Falsifizierung dieser Hypothese gewonnen werden:

- Die Aufklärungsquote wird wesentlich von der Beutehöhe beeinflusst. Je höher die Beute, desto geringer die Aufklärungsquote. Unter der Annahme, dass es sich bei Taten mit hohen Schadenssummen eher um die Taten professionellerer Täter handelt, konnte hypothesenkonform gezeigt werden, dass in den Wintermonaten die Taten mit den höheren Schadenssummen gegenüber den Sommermonaten begangen werden.
- Tatverdächtige mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit erzielen gegenüber deutschen Tatverdächtigen höhere Beute. Unter der Annahme, dass die Schadenshöhe ein Indikator für die Professionalität der Tatverdächtigen ist, konnte gezeigt werden, dass der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger an allen registrierten Tatverdächtigen in den Wintermonaten größer als in den Sommermonaten ist.
- Die Höhe der Beute steht mit dem Wohnsitz der Tatverdächtigen in einem Zusammenhang: Tatverdächtige ohne Wohnsitz in Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz erzielten deutlich höhere Beute als Tatverdächtige mit einem Wohnsitz in Deutschland. Der Anteil der erstgenannten Tatverdächtigen an allen registrierten Tatverdächtigen ist zudem in den Wintermonaten am höchsten.
- Die Tatverdächtigen, die die Merkmale Nichtdeutsche, Schadenssumme höher als 1 000 Euro, nicht alleinhandelnd und keinen Wohnsitz in Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem

² Landeskriminalamt NRW (2012): Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil I). Düsseldorf. http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/121127_Teil1_WED.pdf

Wohnsitz in dieser Zusammensetzung aufwiesen, hatte in den Wintermonaten einen deutlich größeren Anteil an allen Tatverdächtigen als in den Sommermonaten.

Im zweiten Teil der Untersuchung³ stand die deliktische Vielfalt, insbesondere die der professionellen Tatverdächtigen, im Vordergrund. Es wurde geprüft, ob die im ersten Untersuchungsteil identifizierten professionellen Tatverdächtigen in den Sommermonaten mit anderen Taten auffallen. Daneben wurde geprüft, ob sich die Professionalität der Tatverdächtigen beim Wohnungseinbruch auch bei der Begehung anderer Taten zeigt:

- Eine ausgeprägte Perseveranz ist kennzeichnend für die professionellen Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchs. Gleichwohl liegt der Schwerpunkt der Tatverdächtigen in ihrer Gesamtheit auf der Diebstahlskriminalität.
- Die professionellen Tatverdächtigen unterscheiden sich bezüglich der Beutehöhe, wie beim Wohnungseinbruch, auch bei sonstigen Diebstählen unter erschwerenden Umständen von den sonstigen Tatverdächtigen. Wie beim Wohnungseinbruch erzielten sie auch bei den sonstigen Diebstählen unter erschwerenden Umständen eine deutlich höhere Beute.
- Während bei den Wohnungseinbrüchen durch professionelle Tatverdächtige eine auffällige Konzentration auf die Wintermonate zu beobachten ist, verdichten sich die Fälle des sonstigen Diebstahls unter erschwerenden Umständen ohne Wohnungseinbruch professioneller Tatverdächtiger in den Sommermonaten.

Eingeschränkt wird die Aussagekraft der Strukturanalyse durch die Beschränkung auf die Daten der PKS. Damit waren außer der Höhe der Beute beispielsweise keine Informationen über die Struktur der Beute, das Tatobjekt oder das Verhalten beim Eindringen verfügbar. Die versuchten Taten konnten auf Basis der PKS nicht nach einem Scheitern beim Eindringen oder der fehlenden Beute differenziert werden.

Kriminalitätsmonitor NRW

Zur Ergänzung von Hellfelddaten hat die KKF im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen eine periodische Befragung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung durchgeführt. Im Rahmen des „Kriminalitätsmonitors NRW“⁴ wurden in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2011 insgesamt mehr als 22 000 deutschsprachige Personen zwischen 18 und 75 Jahren unter anderem zu (potentiell) erlebten Wohnungseinbrüchen interviewt. Die Daten sind repräsentativ für den oben genannten Personenkreis in NRW, sodass erstmalig das Kriminalitätsgeschehen in NRW auf Basis einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung vollständig abgebildet werden konnte.

Auf Basis der Befragungen konnten Erkenntnisse zu Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen gewonnen werden:

- In Wohnungen wird häufiger eingebrochen als in Ein- oder Zweifamilienhäuser. Erdgeschosswohnungen sind stärker betroffen als Wohnungen in höheren Etagen.

³ Landeskriminalamt NRW (2013): Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil II). Düsseldorf. http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/130515_WED_Teil_2.pdf

⁴ Landeskriminalamt NRW (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention. Düsseldorf. http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/150409_KrimMon_WE_Bericht.pdf

- Jüngere Menschen sind häufiger von Wohnungseinbrüchen betroffen als ältere. Außerdem sind Personen in größeren Städten stärker betroffen.
- Vollendete Wohnungseinbrüche werden eher angezeigt als Versuche. Außerdem zeigen Personen, die in größeren Mehrfamilienhäuser leben, Personen ohne Berufsausbildung und die jüngeren und älteren Personengruppen in der Befragung Wohnungseinbrüche seltener an.
- Verhaltensorientierte Schutzmaßnahmen sind weiter verbreitet als technische Sicherungen. Gemieteter Wohnraum ist schlechter mit technischen Sicherungen ausgestattet. Technische Sicherungen kommen dann zum Einsatz, wenn Sie als wirksam erachtet werden.

Vor diesem Hintergrund konnten als Handlungsempfehlungen für die Polizei unter anderem eine weiterhin konsequente Empfehlung von Schutzmaßnahmen, eine aktive Ansprache junger Menschen als gefährdete Gruppe und eine gezielte Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft abgeleitet werden. Darüber hinaus wurde zum Zwecke der Erhöhung der Bürgerzufriedenheit und der möglichen Aufklärung von Tatserien eine verstärkte polizeiliche Konzentration auch auf versuchte Delikte empfohlen.

Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl

Das Phänomen Wohnungseinbruchdiebstahl ist durch ungünstige Fallzahlentwicklungen und geringe Aufklärungsquoten gekennzeichnet. Dies hat zur Folge, dass zu den Tätern der Mehrzahl der Fälle keine Informationen vorliegen. Rückschlüsse von bekannten Tätern auf Täter der etwa 85 Prozent unaufgeklärten Fällen sind daher mit Unsicherheiten verbunden.

Seit 2014 geht die KKF des LKA NRW im Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl daher der Frage nach, ob von bestimmten Merkmalen am Tatort auf einen Tatverdächtigentyp – auch bei ungeklärten Fällen – geschlossen werden kann.

Das umfassende Forschungsprojekt basiert auf einer quantitativen Analyse von über 7 500 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten (Zufallsauswahl zur Hälfte ge- und ungeklärte Fälle) des Wohnungseinbruchdiebstahl in NRW aus den Jahren 2011 und 2012. Sie ist damit deutschlandweit die größte Studie zu diesem Phänomen.

Mit Hilfe statistischer Verfahren soll auf Grundlage der Informationen, die prinzipiell an jedem Tatort vorliegen und in Tatortbefundberichten dokumentiert werden, sowie zeitgleich mit den Daten zu den Tatverdächtigen eine Tat- und Tatverdächtigentypenbildung vorgenommen werden. Dabei wird geprüft, inwieweit bestimmte Tattypen mit bestimmten Tatverdächtigentypen korrespondieren und ob sich die Anteile der verschiedenen Tattypen zwischen den ge- und ungeklärten Fällen unterscheiden. Daneben werden weitere Einzelfragen geprüft, wie beispielsweise die Rolle der Autobahnnähe, die Anziehungskraft bestimmter Tatorte für Wohnungseinbrecher sowie die Art der Beute.

Ein Zwischenbericht basierend auf der Auswertung von knapp 2 000 Ermittlungsakten wurde bereits veröffentlicht.⁵ Dargestellt werden zentrale Befunde zu Versuchen, Tatobjekten, Beutehöhen, Tatzeitverteilung, Zugangsarten, Verhalten im Tatobjekt, Verkehrsanbindung der Tatobjekte und

⁵ Landeskriminalamt NRW (2015): Forschungsbericht Wohnungseinbruchdiebstahl (Zwischenbericht). Düsseldorf. http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/150825_Zwischenbericht_Forschungsprojekt_WED.pdf

Wiederholungstatorten, ergänzt durch Informationen zu spezifischen Tatmerkmalen osteuropäischer Tatverdächtiger. Erste zentrale Ergebnisse zeigen:

- Der Versuchsanteil bei geklärten Taten liegt deutlich unter dem bei ungeklärten Taten.
- Bei jedem dritten Versuch kommt es zu einem Eindringen, lediglich die Wegnahmehandlung unterbleibt.
- Täter scheitern beim Eindringen nicht nur an den Sicherungseinrichtungen des Tatobjekts. Bei etwa einem Drittel der Versuche kommt es zu Störungen durch Tatzeugen.
- Die Einsehbarkeit des Zugangspunktes von der Straße aus hat bei ge- und ungeklärten Taten einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Versuchsanteils.
- Bei den ungeklärten Taten wird häufiger in Einfamilienhäuser eingebrochen als bei geklärten Taten.
- Das Aufhebeln von Türen und Fenstern ist die häufigste Zugangsart. Allerdings ist der Anteil dieser Zugangstechnik bei den ungeklärten Taten größer. Der Zugang mittels stumpfer Gewalt gegen Türen oder Fenster kommt hingegen bei den geklärten Taten häufiger vor.
- Höhere Beutesummen werden mittels der effizienteren Durchsuchungsstrategie der Schubladenkommoden (von unten nach oben) erzielt.
- Bei ungeklärten Taten treffen die Täter häufiger Schutzmaßnahmen (Schaffen von Fluchtmöglichkeiten oder Maßnahmen zum Schutz vor Tatentdeckung).
- Mehr als ein Drittel der Tatorte sind Wiederholungstatorte.
- Fast die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen hat eine Vorbeziehung zum Opfer; 90 Prozent dieser „Beziehungstaten“ werden von deutschen Tatverdächtigen begangen.
- Osteuropäische Tatverdächtige erzielen deutlich höhere Beutesummen und nutzen häufiger die effizientere Durchsuchungsstrategie der Schubladenkommoden.
- Osteuropäische Tatverdächtige scheitern häufiger beim Eindringen in das Objekt als Tatverdächtige mit deutscher oder sonstiger Staatsangehörigkeit. Bei beiden letztgenannten Gruppen war jedoch der Anteil der Versuche, bei denen trotz Eindringen keine Beute erzielt wurde, größer.

Die deutlichen Strukturunterschiede zwischen geklärten und ungeklärten Taten legen bereits jetzt nahe, dass eine Bildung von Tat- und Tatverdächtigentypen möglich ist. Dabei können Indikatoren für „professionell“ agierende Täter gebildet und diese von den „schlichten Begehungsweisen“ abgrenzt werden. Die identifizierten Indikatoren lassen den Schluss zu, dass ungeklärte Taten überproportional häufig Merkmale professionell agierender Täter aufweisen sowie Täter mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit überproportional häufig professionell agieren. Die steigende Entwicklung der Fallzahlen ist daher tendenziell auf professionell agierende Täter zurückzuführen. Mit Hilfe dieser und weiterer Forschungsergebnisse können Ermittlungen zielgerichteter durchgeführt und Tatzusammenhänge mit größerer Sicherheit erkannt werden, was insbesondere bei der Bekämpfung der Bandenkriminalität eine bedeutende Rolle spielt. Die Veröffentlichung des Abschlussberichts ist für Ende 2016 geplant.